Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1924)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Moser, C. / Stauffer, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417015

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1924.

Direktor: Regierungsrat **Dr. C. Moser.**
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Stauffer.**

I. Personelles.

Im Personalbestand unserer Direktion sind im Berichtsjahre keine Veränderungen eingetreten.

II. Gesetzgebung.

Neue gesetzliche Erlasse, die sich auf die Landwirtschaft im allgemeinen oder einzelne Gebiete derselben beziehen, sind im abgelaufenen Jahre weder zur Beratung noch zur Abstimmung gekommen.

III. Landwirtschaftliche Lage.

Das Jahr 1924 hat der Landwirtschaft keine grossen Vorteile gebracht; in mehr als einer Hinsicht war es ungünstiger als das vorangegangene. Der Regen- und Kaltwetterperioden waren es zu viele, als dass die Bodenerzeugnisse, die einen grossen Teil des bäuerlichen Einkommens bilden, sich befriedigend entwickeln konnten. Die Ernte in Dürrfutter hätte eine sehr gute werden können, wenn die Witterung das zweckmässige Einbringen nicht stark verzögert und erschwert hätte. Ganz besonders in den höhern Lagen zog sich der Heuet des andauernden Regens wegen bis in den Herbst hinein. Das Getreide reifte schlecht aus und konnte kaum trocken eingebracht werden, was sowohl die Qualität als das Gewicht sehr nachteilig beeinflusste. Die Kartoffel- und Obsternte fiel im allgemeinen besser aus, als der nasskalte Sommer befürchten liess. Die Schönwetterperiode, die leider erst im September ihren Anfang nahm, vermochte die Entwicklung der Boden- und Baumfrüchte noch stark zu begünstigen. Die Weinernte dagegen blieb unter Mittel, der Ertrag war vielerorts ein quantitativ geringer und die fehlende Sonnenwärme, besonders des Monats August, kam auch in der Qualität zum Ausdruck.

Die Vieh- und Milchpreise vermochten sich im grossen und ganzen zu halten, während die Schweinepreise gegen den Herbst hin sinkende Tendenz zeigten und bei Jahresschluss stark zurückgingen.

IV. Land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr.

Die Verhältnisse auf diesem Gebiet haben sich seit dem Vorjahre nicht stark verändert. Nach wie vor besteht ein gewisser Landhunger, der zu Liegenschaftspreisen führt, die mit dem Ertragswerte in keinem Verhältnis stehen. Seit der Aufhebung des Bundesratsbeschlusses vom 23. September 1918 fehlt den Behörden jede gesetzliche Handhabe, um einem die Bodenpreise fortwährend steigernden Spekulantentum zu begegnen. Einzig der stückweise Verkauf von landwirtschaftlichen Gewerben, vor Ablauf von vier Jahren, ist von der Bewilligung des Regierungsrates abhängig gemacht. Darauf Bezug habende Gesuche sind uns insgesamt 65 eingereicht worden, in der Mehrzahl der Fälle konnte ihnen entsprochen werden. Die bei der Behandlung dieser Geschäfte gemachten Beobachtungen über die parallel mit der Häufigkeit der Wiederverkäufe eintretenden Preiserhöhungen lassen der Erwartung Ausdruck geben, der Bund werde im Sinne einer im Ständerat be-

gründeten Motion durch entsprechende Gesetzesrevision den Kantonen das Recht einräumen, für den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken und Liegenschaften und für deren Vermittlung weitergehende gesetzliche Bestimmungen aufzustellen, als im Obligationenrecht vorgesehen sind.

V. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. An zwei an der Abteilung Landwirtschaft der Eidgenössisch Technischen Hochschule in Zürich studierende Berner sind kantonale Stipendien im Betrag von je Fr. 500 ausgerichtet worden. Aus eidgenössischen Mitteln ist eine gleich grosse Summe zur Auszahlung gekommen.

Oekonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Wie in frühern Jahren ist dieser Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgabe im Dienste der Landwirtschaft ein Beitrag von Fr. 5000 ausgerichtet worden. Ferner sind ihr die entstandenen Auslagen für die Honorierung der Lehrkräfte zurückvergütet worden für

124 landwirtschaftliche Kurse	Fr. 13,139. 35
114 landwirtschaftliche Vorträge . . .	» 3,542. 40
Total	Fr. 16,681. 75

Die Hälfte dieser Ausgaben vergütete uns der Bund zurück.

Ausserdem haben wir für 137 landwirtschaftliche und käsereitechnische Vorträge insgesamt Fr. 980. 60 verausgabt, die ebenfalls vom Bund mit 50 % subventioniert worden sind.

Käserei- und Stallinspektionen. Die Erzeugung erstklassiger Exportkäse, auf die sich die Schweiz im Konkurrenzkampf mit dem Ausland immer mehr verlegen muss, macht ein enges Zusammenarbeiten zwischen Milchproduzent und Käser zur Notwendigkeit. Störungen im Käsereibetrieb entstehen durch die Ablieferung nicht käsereitauglicher Milch oder durch begangene Fehler von seiten des Käsers. Den Inspektoren fällt nun die Aufgabe zu, beim Landwirt wie beim Käser belehrend zu wirken und die Ursachen bei Betriebsstörungen zu heben.

Das unter der Leitung der Direktion der Molkereischule Rütti stehende Käserei- und Stallinspektionswesen hat sich seit seinem Bestehen bewährt. In die Tätigkeit teilten sich 3 ständige und 5 nicht ständige Inspektoren und die damit verbundenen Auslagen an Besoldungen, Reiseentschädigungen und Bureaukosten belaufen sich auf Fr. 37,737. 70, wovon der Staat Bern, der Bund und die beteiligten Verbände (Verband bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften, Verband schweizerischer Käseexporteure und bernischer Milchkäuferverband) je einen Drittel oder Fr. 12,579. 25 übernehmen.

Weitere Beiträge. Mit Ermächtigung des Regierungsrates sind ausgerichtet worden:

Fr. 100 als Beitrag an «Pro Campagna», die schweizerische Organisation für Landschaftspflege, Geschäftssitz in Binningen b. Basel.

Fr. 600 dem schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein.

Fr. 1000 dem Verband bernischer Kaninchenzüchtervereine und Klubs.

Fr. 1000 zur Unterstützung der bernischen ornithologischen Gesellschaften.

VI. Weinbau.

Das Rebareal im bernischen Seelande hat die letzten Jahre eine leichte Zunahme erfahren. Eine Reihe mittelguter bis sehr guter Ernten vermochte die Stimmung in Winzerkreisen zu heben und es ist nur zu hoffen, dass sie durch weitere gute Jahre erhalten bleibt.

Die Bekämpfung der zahlreichen Schädlinge, die dem Rebstock an Wurzel, Blätter und Trauben stets zusetzen, sucht der Staat fortwährend zu unterstützen. Dabei fallen in Betracht:

a) Der falsche Mehltau. Im Berichtsjahre ist der Ankauf von Kupfervitriol, der zur Bespritzung der Reben zur Bekämpfung des falschen Mehltaues angekauft werden musste, von Bund und Kanton nicht mehr subventioniert worden. Dagegen haben wir das gesamte Quantum, 350 q, angekauft und den Rebbesitzern durch Vermittlung des kantonalen Reblauskommissärs zum Selbstkostenpreise abgeben lassen. Dieses Verfahren ermöglichte dem Winzer den Bezug zu Engrospreisen.

b) Echter Mehltau und Kräuselkrankheit. Zur Bekämpfung wird gemahlener Schwefel verwendet. Die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz erwarb deren 10,000 kg und verteilte sie auf Grundlage der ihr eingereichten Anmeldungen. Der Ankaufspreis inkl. Fracht- und Verteilungskosten belief sich auf Fr. 2548. 65 und es leistete der Staat einen Beitrag von Fr. 1015. 65.

c) Reblaus. Der grösste Teil des bernischen Rebgebietes ist der Reblaus verfallen. Nachforschungen und Desinfektionen werden sich bald erübrigen. Unsern Winzern bleibt nichts übrig als die Rebberge nach und nach mit neuen, auf amerikanischem Unterholz aufgebauten Stöcken zu bepflanzen. Rund $^1/_5$ der gesamten Rebfläche ist bereits auf diese Weise rekonstituiert.

Die Reblausnachforschungen und die Entschädigung für vernichtete hängende Ernte führten im Berichtsjahre zu Ausgaben im Betrage von Fr. 3283, die uns zur Hälfte vom Bund zurückvergütet wurden.

Die Rebenrekonstitution, d. h. die Neubepflanzung von der Reblaus heimgesuchter oder gefährdeter Rebparzellen mit Rebstöcklein, die in der Hauptsache von der Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann bezogen wurden, erstreckte sich im Berichtsjahre auf 682,56 Aren. Es entspricht dies 2 % der gesamten bernischen Rebfläche. Hierfür wurden wie in frühern Jahren 50 Rp. pro m², ausmachend Fr. 34,128, ausgerichtet, bzw. dem Rebfonds entnommen, von welcher Summe der Bund uns die Hälfte zurückerstattete.

Die Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann, eine Institution der Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz, befasst sich in der Hauptsache mit der Produktion von auf amerikanischem Unterholz aufgepfropften veredelten Wurzelstöcklein, die zur Rekonstitution, wie wir soeben ausgeführt haben, verwendet werden. Der Bedarf übersteigt aber die Produktion, die fehlenden Stöcklein werden aus bekannten Rebschulen in Neuenburg und Waadt bezogen. Im Berichts-

jahre kamen insgesamt 105,156 Stöcklein zum Einheitspreis von 15 Rp. pro Stück zur Abgabe. Der Erlös vermochte aber die Gestehungskosten nicht zu decken, und es wurde der Gesellschaft ein Staatsbeitrag von Fr. 4000, den der Bund zur Hälfte zurückvergütete, ausgerichtet.

Rebfonds. Ihm wird, wie bereits gesagt, die für die Rebenrekonstitution auszurichtende Entschädigung entnommen, dagegen ist er alljährlich durch eine auf 20 Rp. pro Are Rebland berechnete Rebsteuer und einen Beitrag des Kantons zu speisen. Die Rebsteuer, die nicht ohne Mühe eingebracht werden konnte, bezifferte sich auf Fr. 6066. 69. Vom Kredit, der für die Förderung des Weinbaues bewilligt, aber nicht verwendet wurde, sind dem Rebfonds Fr. 10,000 überwiesen worden. Derselbe beläuft sich auf 31. Dezember 1924 auf Franken 149,536. 40 gegen Fr. 142,755. 50 im Vorjahre.

Die Hagelversicherung ist nach gleichen Grundsätzen unterstützt worden wie im Jahre 1923.

Es liegen folgende Hauptergebnisse vor:

Zahl der im Kanton Bern wohnenden Hagelversicherten 17,278.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr.	42,107,140. —
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten	Fr.	625,141. —
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge (je 20 % der Prämien für die Versicherung der gewöhnlichen Kulturarten)	Fr.	122,022. 16
Summe der Staatsbeiträge an die Rebversicherung (ausnahmsweise noch 40 % der Prämien) . . .	»	6,012. 08
Summe der Staatsbeiträge an die Policekosten (Fr. 1. 80 per Police und 30 Rp. per Policenachtrag) .	»	31,371. 60
Total Staatsbeitrag	Fr.	159,405. 84

Hiervon übernahm der Bund die Hälfte.

An bernische Versicherte sind für erlittenen Hagelschaden insgesamt Fr. 751,729. 10 ausgerichtet worden (1923 Fr. 134,326. 20).

VII. Maikäferbekämpfung.

Das Berner Flugjahr, das im Berichtsjahre zur Auswirkung kam, brachte einen unerwartet grossen Käferschaden. Der Staat suchte das Einsammeln und Vernichten der Käfer durch Übernahme der Hälfte der Vergütungen, die für die das Pflichtmass übersteigenden Quantitäten ausbezahlt wurden, zu fördern. Von dieser Vergünstigung haben 118 Gemeinden in 14 Amtsbezirken Gebrauch gemacht und es ergibt sich aus den genehmigten Abrechnungen folgendes Gesamtbild:

Pflichtquantum	396,576 kg
Totalablieferung	749,914 kg
Mehrablieferung	353,338 kg

Von den Gemeinden bezogene Bussen wegen Nichterfüllung der Sammelpflicht Fr. 10,597. 60.

Für die Subvention in Betracht fallende Ausgaben der Gemeinden	Fr. 67,793. —
Staatsbeitrag 50 %	» 33,896. 70

Es musste auch dieses Jahr wieder die Beobachtung gemacht werden, dass eine Anzahl vom Maikäferflug betroffene Gemeinden für die Bekämpfung keine Vorkehren trafen, so dass die Anstrengungen der angrenzenden Ortschaften zum Teil zunichte gemacht wurden. Es führte dies vielfach zu nicht unberechtigten Klagen und wird Veranlassung geben, erneut die Frage zu prüfen, ob der Staat, solange die Bekämpfung den Gemeinden freigestellt ist, sich finanziell an derselben weiterbeteiligen soll.

VI. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte durch das Kulturingenieur-Bureau auf technisch richtige Ausarbeitung und Subventionsberechtigung sind auf unsere Empfehlung hin an 49 Unternehmen Beiträge zuerkannt worden.

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Beiträge

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Subventionen Kanton %	Kanton Maximum Fr.	Bund %	Bund Maximum Fr.
	A. Bodenverbesserungen und Bergweganlagen.										
1	Flurgenossenschaft Wangen-Wangenried	Wangen-Wangenried	Wangen u. Wangenried	Wangen	Entwässerung 69,6 ha . . . . Kanton	280,000	—	20	56,000*	—	—
					Neueinteilung 59,3 ha . . . . . Bund	Entw. 170,000	—			25	42,500
						N'eintlg. 87,000	—			30	26,100
2	Conseil municipal de Soyhières . . .	Soyhières	Soyhières	Delsberg	Weganlagen 2825 m	69,800	—	25	18,090*	25	18,250
					Neueinteilung 40 ha	3,200	—	20			
						73,000	—	—			
3	Weggenossenschaft Reichenbach-Weissenburgberg-Bunschenthal	Reichenbach-Weissenburgberg-Bunschenthal	Därstetten	Nieder-Simmental	Weganlagen 8183 m	300,000	—	25	75,000*	25	75,000
4	Flurgenossenschaft Iffwil II	Allmendland	Iffwil	Fraubrunnen	Entwässerung 30,9 ha	56,000	—	20	11,200*	25	14,000
5	„ Bleienbach	Neufeld-Brunnacker, Tannenacker, Obere Ei	Bleienbach	Aarwangen	„ 37,26 ha . . :	80,000	—	20	16,000*	25	20,000
6	Weggenossenschaft Maibach-Heimigen-Längweid	Maibach-Heimigen-Längweid	Wyssachen u. Dürrenroth i. E.	Trachselwald u. Signau	Weganlage 3512 m	98,000	—	25	24,500	25	24,500
7	Alpgenossenschaft Zweisimmen-Eggweid	Zweisimmen-Eggweid	Zweisimmen	Ober-Simmental	„ 5662 m	146,000	—	25	36,500	25	36,500
8	Gebrüder Linder, Landwirte, Brienz . .	Rotschalpberg	Brienz	Interlaken	Stallbaute für 27 Stück Grossvieh . . .	9,000	—	15	1,350	15	1,350
9	Alpgenossenschaft Schilt	Alp Schilt	Lauterbrunnen	„	„ „ 60 „ Jungvieh . . .	21,000	—	15	3,150	15	3,150
10	Michael Annen, Landwirt, Lauenen . .	Alp Winterweid	Lauenen	Saanen	Stallbaute für 30 Stück Grossvieh, 7 Kälber und 3 Schweine	16,700	—	15	2,505	15	2,505
11	Arnold von Siebenthal, Landwirt, Saanen	Weiden, Gibleren- und Simnen	Saanen	„	Entwässerung 7,25 ha	17,600	—	20	3,520	20	3,520
					Wasserleitungen 494 m, 3 Brunnen . .	4,200	—	15	630	15	630
12	Witwe L. Haldi-Feuz, Landwirtin, Saanenmöser	Weiden, Schwandvorsass u. Hohenegg	„	„	Entwässerung 6,24 ha	13,800	—	20	2,760	20	2,760
					Wasserleitungen 212 m, 3 Brunnen . .	2,100	—	15	360	15	360
13	Samuel Bächler, Landwirt, Zweisimmen	Alpen, Simnen und Birren	Saanen u. Zweisimmen	Saanen und Ober-Simmental	Entwässerung 2,64 ha	6,700	—	20	1,340	20	1,340
					Wasserleitungen 490 m, 6 Brunnen . .	5,950	—	15	2,662	15	2,662
					Stallbaute für 33 Stück Jungvieh . .	11,800	—				
14	Witwe Magdalena Marggi, Landwirtin, Blatti, Pöschenried, Lenk i. S. . . .	Hammerschwandweide	Lenk i. S.	Ober-Simmental	Stallbaute für 16 Stück Vieh	12,000	—	15	1,800	15	1,800
15	Christian Kohli-Feuz, Landwirt, Ried, St. Stephan	Alp Bergli	Zweisimmen	„	Entwässerung 3,87 ha	10,800	—	20	2,160	20	2,160
					Wasserleitung 20 m, 1 Brunnen . . .	650	—	15	1,447	15	1,447
					Stall für 7 Kühe, 8 Rinder, 2 Pferde und 2 Schweine	9,000	—				
16	Joh. u. Jak. Schläppi, Landwirte, Blankenburg, Zweisimmen	Alp Frohmatt	„	„	Stall für 20 Kühe, 10 Rinder und 4 Schweine	14,800	—	15	2,220	15	2,220
					Übertrag	1,446,100	—		86,904		282,754

Die in der Spalte „Subventionen" mit einem * versehenen Zahlen beziehen sich auf kantonale Beiträge, die schon vor 1924 zugesichert waren. — Diese Beiträge sind beim Addieren nicht mitgerechnet worden; sie sind also in der Übertragsumme von Fr. 86,904. — nicht inbegriffen.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Subventionen Kanton %	Kanton Maximum Fr.	Bund %	Bund Maximum Fr.
					Übertrag	1,446,100	—		86,904		282,754
17	Alpgenossenschaft Gemeine Weid . . .	Gemeine Weid	Zweisimmen	Ober-Simmental	Entwässerung 15 ha	42,200	—	20	8,440	20	8,440
					Wasserleitungen 716 m, 1 Brunnen . .	5,300	—				
					Stall für 10 Kühe, 10 Rinder, 5 Kälber, 3 Schweine	14,400	—	15	2,955	15	2,955
18	Emil Zumbrunnen, Samuel Hählen, Gottfried Müller, alle in Zweisimmen . .	Weiden, Hohbühl und Riedwegen	"	"	Wasserleitung 2368 m, 5 Brunnen. . .	20,100	—	15	3,015	15	3,015
19	Jakob Schletti, Landwirt, Oberried, Zweisimmen.	Alp Kumi	"	"	Stall für 16 Kühe, 5 Rinder, 4 Kälber, 3 Schweine	14,200	—	15	2,130	15	2,130
20	Gottlieb Feuz, Landwirt, Reichenstein, und Christian Feuz, Landwirt, Oberwil	Löcherweid	"	"	Entwässerung 1,5 ha	12,500	—	20	2,500	20	2,500
					Wasserleitung 50 m, 1 Brunnen . . .	600	—	15	90	15	90
21	Karl Knubel, Landwirt, Bettelried, Zweisimmen	Alp Obermädli	"	"	Düngerweg 300 m	5,400	—	15	810	15	810
22	David Abbühl, Landwirt, Obegg, Zweisimmen	Alp Seite	Boltigen	"	Stall für 16 Stück Jungvieh	8,000	—	15	1,860	15	1,860
					Wasserleitung 292 m, 1 Brunnen. . .	4,400	—				
						12,400	—				
23	Jakob Stalder, Landwirt, Ruhren, Boltigen	Bodenweide	"	"	Wasserleitung 23 m, 1 Brunnen, mit Entwässerung 0.5 ha	2,700	—	15	405	15	405
24	Hans Eschler, Landwirt, Weissenbach .	Grabenweide	"	"	Stall für 18 Stück Vieh, 2 Schweine .	12,300	—	15	2,940	15	2,940
					Wasserleitung 1100 m, 2 Brunnen . .	7,300	—				
						19,600	—				
25	Hans Richard Müller und Robert Seewer, Landwirte, Weissenbach	Alp Oberegg	"	"	Stall für 22 Kühe, 12 Rinder, 4 Kälber, 3 Ziegen, 3 Schweine	21,000	—	15	3,150	15	3,150
26	Joh. Abbühl, Landwirt, Ruhren, Boltigen	Alp Neuenberg	"	"	Stall für 16 Rinder und 10 Kälber . .	11,800	—	15	1,770	15	1,770
27	Samuel Gfeller, Landwirt, Boltigen . .	Heimwesen Zimmerboden	"	"	Entwässerung 2,43 ha	5,700	—	20	1,140	20	1,140
28	Fritz Blatti, Landwirt, Eschiegg, Boltigen	Alp Züggwegen	"	"	Stall für 18 Kühe, 12 Rinder	17,700	—	15	2,655	15	2,655
29	Rudolf und Johann Hiltbrand, Landwirte, Zäunegg, Oey-Diemtigen	Alp Bruchgehren-Allmend	Diemtigen	Nieder-Simmental	" " 19 " 4 Kälber.	10,200	—	15	1,530	15	1,530
30	Adolf Jutzeler, Landwirt, Wattfluh, Diemtigen	Alp Neuenstift-Allmend	"	"	" " 12 Stück Grossvieh	6,500	—	15	975	15	975
31	Burgergemeinde Törbel, Wallis . . .	Oberaaralp	Guttannen	Oberhasli	" " 84 " Jungvieh.	37,000	—	15	6,525	25	10,875
					Brücke über die Aare zur Verbindung zweier Alpteile	1,500	—				
					2 Friedmauern 400 m	5,000	—				
						43,500	—				
32	Pferdezuchtgenossenschaft Seeland . .	Eisgrübli	Courtelary	Courtelary	Stall für 48 Stück Grossvieh	33,000	—	15	6,000		
					Zisterne 30 m³	7,000	—				
						40,000	—				
						Bund 32,000	—			15	4,800
33	Weggenossenschaft Süftenen-Gantrisch .	Süftenen-Gantrisch	Rüschegg	Schwarzenburg	Weganlage 5307 m	168,000	—	25	42,000	25	42,000
34	Commune des Breuleux	Sur Engosse	Les Breuleux	Freibergen	" 317 m	5,800	—	25	1,450	25	1,450
35	Alpweggenossenschaft Feutersœy-Tschärzistal in Gsteig	Tschärzistal	Gsteig	Saanen	" 2008 m	85,000	—	25	21,250	25	21,250
36	Strassengenossenschaft Brienzerberg . .	Brienzerberg	Brienz	Interlaken	" 17,942 m	410,000	—	25	102,500	25	102,500
37	Ziegenzuchtgenossenschaft Stechelberg .	Alp Stufenstein	Lauterbrunnen	"	Wasserleitung 380 m	902	05	—	200	.	—
					Übertrag	2,421,602	05		303,194		501,994

— Zeigt an, dass die betreffende eidgenössische Subvention im Berichtsjahr noch nicht zugesichert war.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Subventionen Kanton %	Subventionen Kanton Maximum Fr.	Subventionen Bund %	Subventionen Bund Maximum Fr.
					Übertrag	2,421,602	05		303,194		501,994
38	Heinrich von Känel, Landwirt, Scharnachthal	Alp Rischeren	Reichenbach	Frutigen	Wasserleitung 820 m	4,600	—	15	690	15	690
39	Gebrüder Christen und Gottfried von Allmen, in Stechelberg	Alp Obersteinberg	Lauterbrunnen	Interlaken	Stall für 30 Stück Grossvieh	18,000	—	20	3,600	20	3,600
40	Alpgenossenschaft Spätenen in Wengen	Alp Spätenen	Gündlischwand u. Lütschenthal	„	Stall für 36 Stück Grossvieh Wasserleitung mit Tränkeanlage Düngerweg 400 m	28,000 2,300 4,700	— — —	20	7,000	20	7,000
						35,000	—				
41	Flurgenossenschaft Hohmatt	Hohmatt	Kleindietwil	Aarwangen	Entwässerung 4 ha	10,000	—	20	2,000	25	2,500
42	Alfred Krebs, Landwirt, im Gmeis, Wattenwil	Alp Salzmatt	Blumenstein	Thun	Stall für 12 Stück Jungvieh	5,000	—	15	750	15	750
43	Syndicat d'élevage bovin de Porrentruy et environs:	Surplainmont	Pruntrut	Pruntrut	„ „ 39 „ Grossvieh	14,500	—	15	2,175	.	—
44	Chr. Brunner, Landwirt, Stechelberg	Alp Stufenstein	Lauterbrunnen	Interlaken	„ „ 14 „ „	9,500	—	20	1,900	20	1,900
45	Syndicat de drainage de Vicques	Vicques	Vicques	Delsberg	Entwässerung 32 ha.	79,000	—	20	15,800	25	19,750
46	Fritz Ziörjen und Jakob Zumbrunnen, Landwirte in Reichenstein, Zweisimmen	Sali und Weidli	Zweisimmen	Ober-Simmental	Wasserleitung 335 m	4,800	—	15	720	15	720
47	Rechtsame Ferrichstätten, Gde, Innertkirchen	Ferrichstätten	Innertkirchen	Oberhasli	Entwässerung 1,4 ha	6,000	—	20	1,200	.	—
48	Alpgenossenschaft Gummen	Gummenalp	Hofstetten	Interlaken	3 Stallbauten für 196 Stück Grossvieh	61,000	—	30	18,300	30	18,300
49	Flurgenossenschaft Oberei II	Oberei	Röthenbach i. E.	Signau	Entwässerung 55 ha.	149,000	—	20	29,800	.	—
					Total A	2,818,002	05		387,129		557,204

— Zeigt an, dass die betreffende eidgenössische Subvention im Berichtsjahr noch nicht zugesichert war.

Nach Abnahme der vollendeten Arbeiten durch das Kulturingenieur-Bureau sind folgende Beiträge ausbezahlt worden:

Verzeichnis der für vollendete und abgenommene Arbeiten ausgerichteten kantonalen und eidgenössischen Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
	Bodenverbesserungen und Bergwege.															
	Vom Kanton aus den ordentlichen Budgetkredit von 600,000 Frankenbezahlt.															
1	Hans Tritten, Landwirt, Lenk i. S. . .	Madweide	Lenk i. S.	Stall für 15 Stück Grossvieh und 9 St. Jungvieh	15,300	—	15	2,295	15	2,295	9,616	90	1,442	90	1,442	90
2	Besitzer der Neuenstiftallmend und Drunenalp	Neuenstiftallmend und Drunen	Boltigen	Wasserleit. 2690 m 7 Brunnen	12,200	—	15	1,830	15	1,830	13,596	61	1,830	—	1,830	—
3	Flurgenossenschaft Aeugstmatt-Rafrütti, kant. und eidg. Restzahlungen. . .	Aeugstmatt-Rafrütti	Langnau und Trachselwald	Weganlage 4262 m	120,000	—	25	30,000	25	30,000	126,735	40	1,463	85	12,000	—
4	Bäuertgemeinden Horben und Riedern u. Alpweggenossenschaft Oey-Bächlen-Wattfluh, kant. Restzahlung und eidg. Abschlagszahlung	Horben-Riedern und Oey-Bächlen-Wattfluh, II. Folge	Diemtigen	Weganlagen 4843 m	129,000	—	25	32,250	25	32,250	143,820	55	9,250	—	14,500	—
5	Syndicat de drainage de l'Envers, à Roches	Weide l'Envers	Roches	Entwässerung 3,7 ha	10,000	—	20	2,000	25	2,500	10,265	65	—		2,500	—
6	Viehzuchtgenossenschaft Murzelen und Umgebung	Weide Les Limes	Villeret	Stall für 60 Stück Jungvieh	38,200 (Bund) 37,850	—	15	5,730	15	5,677. 50	38,248	50	—		5,677	50
7	Witwe Rosina Wenger, Pohlern. . .	Alp Krümelwege	Pohlern	Stall für 16 Rinder und 22 Kälber	15,500	—	20	3,100	20	3,100	14,810	25	—		2,962	05
8	Flurgenossenschaft Schüpfen-Ziegelried, kant. Rest- und eidg. Abschlagszahlung	Schüpfen-Ziegelried	Schüpfen	Entwässerung 130 ha	444,000	—	20	124,800	27	119,880	—	—	14,800	—	55,000	—
				Neueinteil. 105,6 ha	180,000	—	—	—	32	57,600	—	—				
				Bewässerung 40,5 ha												
					624,000	—				177,480						
9	Jakob Dubach und Jakob Matti, Landwirte, Hinter-Reichenstein bei Zweisimmen	Wasemli und Wildeneggmahd	Zweisimmen	Entwässerung 4,5 ha	12,200	—	20	2,440	20	2,440	11,435	95	—		2,287	15
				Wasserversorgung 450 m mit 2 Brunnen	5,200	—	15	2,055	15	2,055	11,956	50	—		1,797	95
				Stall für 14 Stück Grossvieh	8,500	—										
10	Arbeitsanstalt Tessenberg	Tessenberg	Tess	Flurweganlagen 2468 m	60,000	—	—	—	25	15,000	60,638	10			15,000	—
11	Einwohnergemeinden Tramelan-dessus, Montfaucon u. Bémont, eidg. Restzahlung	Tramelan-Montfaucon-Bémont	Tramelan-dessus, Montfaucon u. Bémont	Weganlage 10,647 m	271,000	—	23	62,330	23	62,330	274,117	70	—		33,330	—
12	Commune bourgeoise de Corgémont .	Sur la Roche au Pont des Anabaptistes	Corgémont	Weganlage 2070 m	80,000	—	25	20,000	25	20,000	66,867	45	16,716	85	16,716	85
13	Einwohnergemeinden Vermes u. Seedorf	Vermes-Seehof	Vermes und Seehof	Weganlage 4068 m	160,000	—	25	40,000	25	40,000	—	—	40,000	—	×	
14	Flurgenossenschaft Toffen-Belp, eidg. Abschlagszahlung	Toffen-Belp	Toffen und Belp	Entwässerung 380 ha	1,580,000	—	20	520,000	30 28	454,550			—		380,000	—
				Neueinteilung 420 ha	1,020,000	—			20							
					2,600,000	—			35 33	342,450	—	—				
15	Alpweggenossenschaft Lattreien . . .	Alp Lattreien	Äschi	Stall für 96 Stück Grossvieh	33,000	—	20	6,600	25 25	8,325	34,945	45	—		8,517	95
				Wasserleitung 500 m	3,200	—	15	480	15	480						
											Übertrag		85,503	60	553,362	35

Die Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge" bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
											Übertrag		85,503	60	553,362	35
16	Grischbachtalweggenossenschaft in Saanen . . .	Unterpost-Lanchern	Saanen	Weganlage 1700 m	72,000	—	25	18,000	25	16,875	73,222	80	—		16,875	—
17	Einwohnergemeinde St-Brais	Weide du Plain	St-Brais	Zisterne 50 m³ mit Tränkeanlage	(Bund) 67,500 6,207	20	20	1,241.50	20	1,241.50	4,707	15	941	40	941	40
18	Meliorationsgenossenschaft Zweisimmen u. Umgebung, kant. Abschlagszahlung	Zweisimmen und Umgebung	Boltigen, Zweisimmen, St. Stephan und Saanen	Entwässerung 19 ha	52,700	—	20	10,540	20	10,540			9,437	55	×	
				Brunnenanlage	2,500	—	15	375	15	375						
					55,200	—										
19	Einwohnergemeinde Eriswil	Hinterdorf Eugst	Eriswil	Weganlage 2180 m	70,000	—	25	17,500	25	17,500	63,630	45	—		15,907	60
20	Alpweggenossenschaft Eschlen-Balzenberg, kant. Rest- und eidg. Abschlagszahlung	Erlenbach-Eschlen-Balzenberg	Erlenbach i. S.	Weganlage 4755 m	124,000	—	25	31,100	25	31,100	145,465	10	13,100	—	10,000	—
21	Einwohnergemeinde Bassecourt, eidg. Restzahlung	Weide Pré Borbet	Bassecourt	Entwässerung 13 ha	12,600	—	20	2,520	20	2,520	10,148	40	—		29	70
22	Commune bourgeoise de Cortébert . .	Les Saugières	Cortébert	Entwässerung 18 ha 3 Tränkestellen	38,000	—	20	7,600	25	9,500	33,791	20	—		8,447	80
23	Gebrüder Fuchs, Landwirte, Brienz .	Rotschalpberg	Brienz	Stall für 24 Stück Grossvieh	8,800	—	15	1,320	15	1,320	8,850	—	—		1,320	—
24	Bergschaft Bohl	Stafel Teuftal	Habkern	Stall für 48 Stück Grossvieh	18,500	—	15	2,775	15	2,775	10,909	25	—		1,638	40
25	Flurgen'schaft Vechigen-Worb, eidg. Restzahlung	Vechigen-Brühlmoos	Vechigen und Worb	Entwässerung mit Neueinteil. 56,5 ha	100,000	—	20	20,000	28	28,000	100,000	—	—		7,000	—
26	Flurgen'schaft Vechigen-Worb, Nachsubvention	Vechigen-Brühlmoos	Vechigen und Worb	Entwässerung mit Neueinteil. 56,5 ha	27,000	—	20	5,400	20	5,400	28,933	30	—		5,400	—
27	Flurgenossenschaft des Thali- u. Gwattmooses, eidg. Restzahlung	Thali und Gwattmoos	Biglen, G'höchstetten, Schlosswil und Worb	Entwässerung 133 ha	350,000	—	20	70,000	27	94,500	354,769	13	—		34,500	—
28	Otto Aellen, Landwirt, Lauenen . . .	Alp Brüchli	Lauenen	Stall für 17 Stück Grossvieh, 4 Kälber und 6 Schweine	10,700	—	15	1,605	15	1,605	10,460	05	—		1,569	—
29	Weggenossenschaft Selibühl-Nünenen-Gantrisch, eidg. Restzahlung . . .	Selibühl-Nünenen-Gantrisch	Blumenstein, Rüeggisberg, Rüschegg, Rütti, Guggisberg und Därstetten	Weganlage 10,036 m	461,200	—	25	115,300	25	115,300	503,937	40	—		45,300	—
30	Allmendgemeinde Oeyen-Narrenbach u. Mithafte, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Mäniggrund	Diemtigen	Weganlage 2300 m	19,000	—	25	4,750	25	4,750	19,442	33	1,950	—	4,750	—
31	Flurgenossenschaft Albligen, kant. und eidg. Restzahlungen	Albligen	Albligen	Entwässerung 30 ha Bachkorrektion	171,000	—	20	34,200	25	42,750	143,453	55	8,680	95	18,863	40
32	Reidigberggenossenschaft Wiggiswil .	Alp Reidigen	Boltigen	Stall für 30 Stück Jungvieh mit Zisterne	21,400	—	15	4,175	15	4,175	24,238	50	—		3,635	75
				Wasserleit. 405 m, 2 Brunnen und Drainage 0,8 ha	6,500	—										
					27,900	—										
33	Samuel Gerber, Landwirt, Lenk i. S. .	Alp Stiegelberg	Lenk i. S.	Stall für 18 Stück Kühe, 5 Rinder, 10 Kälber, 4 Schweine	17,400	—	15	5,490	15	5,490	30,026	85	—		4,504	—
				Stall für 26 Stück Grossvieh, 7 Kälber und 4 Schweine	19,200	—										
					36,600	—										
											Übertrag		119,613	50	734,244	40

Die Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge“ bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
											Übertrag		119,613	50	734,244	40
34	Gottfried Klopfenstein, Landwirt, Lenk, und Mithafte	Kindbodenweide	Lenk	Wasserleitung 675 m	6,200	—	15	930	15	930	4,798	—	—		719	70
35	David Knutti, Landwirt, Boltigen	Alp Bäderegg	Boltigen	Stall für 20 Stück Grossvieh, 5 Kälber, 6 Ziegen, 4 Schweine	17,100	—	15	2,565	15	2,565	17,639	05	—		2,565	—
36	Berggenossenschaft Dürrenwald	Hinter-Dürrenwald	St. Stephan	Wasserleit. 450 m, 2 Brunnen	5,700	—	15	855	15	855	4,737	20	—		710	55
37	Weggenossenschaft Oberburg-Oschwand-Breitenwald-Lauterbach, kant. und eidg. Restzahlungen	Oberburg-Oschwand-Breitenwald-Lauterbach	Oberburg	Weganlage 13,847 m	480,000	—	25	120,000	25	120,000	448,130	95	32,032	75	61,032	75
38	Flurgenossenschaft der Uetendorf- und Limpachmöser, Nachsubvention, eidg. Abschlagszahlung	Uetendorf und Limpachmöser	Uetendorf, Uttigen, Seftigen, Kienersrüti, Jaberg, Noflen und Kirchdorf	Entwässer. 166,4 ha Güterzusammenlegung 31,2 ha	290,000	—	20	58,000	25/25/20	72,500	252,440	86	—		50,000	—
39	Flurgenossenschaft Stocken und Umgebung, eidg. Restzahlung	Stocken und Umgebung	Ober- und Niederstocken, Pohlern und Höfen	Entwässerung 91 ha	317,000	—	20	63,400	25	79,250	317,000	—	—		43,250	—
40	Alp- und Güterweggenossenschaft Schönried-Gruben, eidg. Restzahlung	Schönried-Gruben	Saanen	Weganlage 3450 m	116,000	—	25	29,000	25	29,000	129,537	15	—		22,000	—
41	Entwässerungsgenossenschaft Schoren	Schorenallmend	Langenthal	Entwässerung 17,8 ha	40,000	—	20	8,000	25	10,000	38,489	15	7,697	80	9,622	30
42	Weggen'schaft Ilfis-Zwigarten-Hochwacht, kant. u. eidg. Abschlagszahlung	Ilfis-Zwigarten-Hochwacht	Langnau	Weganlage 4597 m	170,000	—	25	42,500	25	42,500	—	—	20,000	—	16,000	—
43	Einwohnergemeinde Saignelégier, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Saignelégier	Saignelégier	Entwässerung 5 ha Auffüllung einer Kloake	14,000 11,000 25,000	— — —	20	5,000	20	5,000	26,462	60	1,000	—	5,000	—
44	Wegbaugenossenschaft Dieterswald, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Lauterbachtal-Dieterswald	Krauchthal	Weganlage 1469 m	70,000	—	25	17,500	25	17,500	76,128	30	7,500	—	17,500	—
45	Flurgenossenschaft Sutz-Nidau-Aegerten, kant. Restzahlung und eidg. Abschlagszahlung	Sutz-Nidau-Aegerten	Aegerten, Belmont, Ipsach, Nidau, Port und Sutz-Lattrigen	Entwässerung 247 ha	1,223,000 Bund 1,100,000	—	20	244,600	25	275,000	995,263	35	69,052	70	74,400	—
46	Einwohnergemeinde Basssecourt, kant. und eidg. Restzahlungen	Fervaiges und Petits Prés	Bassecourt	Entwässerung 15,5 ha Bachkorrektion 740 m	22,600	—	20	4,520	20	4,520	16,126	07	225	20	225	20
47	Flurgenossenschaft Iffwil II, kant. Abschlagszahlung	Allmendland	Iffwil	Entwässerung 30,9 ha	56,000	—	20	11,200	25	14,000	—	—	5,000	—	—	
48	Gebrüder Hans und Jakob Müller, Landwirte, in Aeschi	Margofelalp	Reichenbach	Stall für 20 Stück Grossvieh	8,400	—	15	1,260	15	1,260	5,660	—	849	—	849	—
49	Einwohnergemeinde Frutigen u. Bäuertgemeinde Ried, kant. und eidg. Restzahlungen	Sonnhalten-Ried	Frutigen	Weganlage 3208 m	118,000	—	25	29,500	25	29,500	122,218	—	9,500	—	13,500	—
50	Flurgenossenschaft Wachseldorn, kant. Restzahlung u. eidg. Abschlagszahlung	Wachseldorn	Wachseldorn	Entwässer. 66,82 ha	222,000	—	20	44,400	25	55,500	184,336	70	19,867	35	22,000	—
51	Alpgenossenschaft Geilskummi	Alp Geilskummi	Adelboden	Stall für 48 Stück Vieh	16,500	—	15	2,475	15	2,475	15,269	65	2,290	40	2,290	40
52	Weggenossenschaft Eggiwil-Zielmatten-Kapf, kant. u. eidg. Abschlagszahlungen	Eggiwil-Ziehmatten-Kapf	Eggiwil	Weganlage 4407 m	208,000	—	25	52,000	25	52,000	—	—	15,000	—	15,000	—
											Übertrag		309,628	70	1,090,909	30

Das Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge" bedeutet: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
											Übertrag		309,628	70	1,090,909	30
53	Karl Bühler, Landwirt, Oberried bei Zweisimmen	Alp Unter-Mädli	Zweisimmen	Stall für 17 Stück Grossvieh, 4 Kälber, 5 Geissen, 4 Schweine	15,800	—	15	2,850	15	2,850	19,423	—	2,850	—	2,850	—
				Düngerweg 170 m	3,200	—										
					19,000	—										
54	Weggenossenschaft Reichenbach-Weissenburgberg-Bunschental in Därstetten, kant. und eidg. Abschlagszahlungen	Reichenbach-Weissenburgberg-Bunschental	Därstetten	Weganlagen 8183 m	300,000	—	25	75,000	25	75,000	—	—	22,000	—	30,000	—
55	Einwohnergemeinde St. Immer, kant. und eidg. Restzahlungen	St. Immer-Mont Soleil-Chaux-d'Abel	St. Immer	Weganlage 7717 m	415,000	—	25	103,750	25	103,750	424,765	—	28,750	—	39,750	—
56	Alp- und Güterweggenossenschaft Ebnit-Rübeldorf-Kalberhöhni	Kalberhönital	Saanen	Weganlage 900 m	15,500	—	25	3,875	25	3,875	14,208	40	3,552	10	×	
57	Alpweggenossenschaft Reichenstein-Längenweid, kant. Restzahlung und eidg. Abschlagszahlung	Oeschseite-Reichenstein-Längenweid	Zweisimmen	Weganlage 2713 m	91,000	—	25	22,750	25	22,750	—	—	8,750	—	10,000	—
58	Einwohnergemeinde Soyhières, kant. Abschlagszahlung	Soyhières	Soyhières	Weganlage 2825 m	69,800	—	25	18,090	25	18,250	—	—	10,000	—	×	
				Neueinteil. 40 ha	3, 200	—	20									
					73,000	—										
59	Viehzuchtgenossenschaft Kirchdorf	Oberalpiglen und Hellstätt	Rüschegg und Guggisberg	Stall für 30 Stück Grossvieh, 2 Tränkeanlagen	18,700	—	15	2,805	15	2,805	18,765	97	2,805	—	2,805	—
60	Jakob Schläppi-Siegfried, Aegerten, Lenk	Alp Lavey	Lenk	Wasserleit. 288 m 1 Brunnen	3.200	—	15	480	15	480	3,048	05	457	20	457	20
61	Jakob und Adolf Lempen, Zweisimmen	Kalberweid	St. Stephan	Stall für 26 Stück Vieh	16,000	—	15	2,535	15	2,535	17,358	—	2,535	—	×	
				Wasserleitung 80 m 1 Brunnen	900	—					2,137	20				
					16,900	—					19,495	20				
62	Genossenschaft der Justustalalpbesitzer, kant. Restzahlung	Wiler-Kieniegg-Weissenthal	Sigriswil	Weganlage 1594 m	127,000	—	25	31,750	25	31,750	152,251	80	11,750	—	×	
63	Weggenossenschaft Habkern-Bort	Habkern-Bort	Habkern	Weganlage 1400 m	65,000	—	25	16,250	25	16,250	76,834	80	16,250	—	16,250	—
64	Einwohnergemeinde Muriaux	Weide Le Roselet	Muriaux	Entwässerung 2,2 ha	4,400	—	20	880	20	880	7,209	95	880	—	880	—
65	Jakob Mohr, Landwirt und Gemeinderat von St. Stephan	Dreispitzweide	St. Stephan	Stall für 16 Stück Grossvieh	9,200	—	15	1,380	15	1,380	6,079	30	911	90	911	90
66	Einwohnergemeinde Courtelary	Mont Crosin-St-Imier-Les Breuleux-à la Combe à Nicolas	Courtelary	Weganlage 1126 m	16,500	—	25	4,125	25	4,125	15,462	85	3,865	70	3,865	70
67	Gebrüder Linder, Landwirte, Brienz	Rotschalpberg	Brienz	Stall für 27 Stück Grossvieh	9,000	—	15	1,350	15	1,350	8,624 Bund 8,481	35 75	1,293	65	1,272	25
68	Gottfried Allemann, Landwirt, Lenk	Rätzliberg-Matten	Lenk	Stall für 8 Stück Kühe, 12 Rinder, 4 Schweine	16,500	—	15	2,475	15	2,475	16,381	75	2,457	25	×	
											Übertrag		426,686	50	1,199,951	35

Die Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge" bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
											Übertrag		426,686	50	1,199,951	35
69	Jakob Gobeli, Landwirt, Fermel, Sankt Stephan	Ober-Fermelberg	St. Stephan	2 Stallbauten für 26 Stück Grossvieh u. 16 St. Jungvieh	22,500	—	20	4,700	20	4,700	21,100	—	4,220	—	×	
70	Emil Siegfried, Landwirt, Lenk i. S.	Walliswäng und Lauenen	Lenk	Stall für 20 Stück Grossvieh	17,600	—	20	3,520	20	3,520	16,721	40	3,344	25	×	
				Wasserleit. 490 m 1 Brunnen	3,800	—	15	570	15	570	3,272	—	490	80	×	
					21,400	—										
71	Joh. Grünenwald, Landwirt, Zweisimmen	Grabenweide	Boltigen	Stall für 13 Stück Jungvieh	6,500	—	15	975	15	975	5,650	70	847	60	×	
72	Emil Wyssen, Landwirt, St. Stephan	Mutzenfluh	St. Stephan	Stall für 8 Stück Kühe und 15 Stück Jungvieh	12,000	—	15	1,800	15	1,800	9,064	15	1,359	60	×	
73	Fritz Siegenthaler und Gebr. Bettler, Landwirte, Eschi bei Weissenbach	Alp Bäderegg	Boltigen	Stall für 18 Stück Jungvieh	9,400	—	15	1,410	15	2,410	8,739	20	1,310	85	×	
74	Burgergemeinde u. Einwohnergemeinde Villeret	Côte du Droit	Villeret	Weganlage 2870 m	138,000	—	25	34,500	25	34,500	111,746	50	27,936	65	×	
75	Strassengenossenschaft Brienzerberg, kant. und eidg. Abschlagszahlungen	Brienzerberg	Brienz	Weganlage 17,942 m	410,000	—	25	102,500	25	102,500	—	—	25,000	—	21,000	—
76	Alpgenossenschaft Gamchi, kant. Restzahlung	Alp Gamchi	Reichenbach	Weganlage 1368 m	21,700 Bund 20,800	—	25	5,425	25	5,200	19,668	95	1,917	25	×	
77	Flurgenossenschaft Madiswil-Lotzwil	Grossmatten und Roschbachmatten	Madiswil, Lotzwil und Gutenburg	Entwässerung 33,7 ha	75,000	—	20	15,000	25	18,750	74,884	10	14,976	80	×	
78	Chr. Kohli, Landwirt, Ried, St. Stephan	Alp Flühweide	St. Stephan	Stall für 18 Stück Grossvieh	10,100	—	15	1,515	15	1,515	10,019	90	1,502	95	×	
79	Christian Kohli, Landwirt, Ried, St. Stephan, und Witwe Lydia Imobersteg, Zweisimmen	Alp Flühweide	St. Stephan	Wasserleit. 1613 m 5 Brunnen	12,700	—	15	1,905	15	1,905	12,606	50	1,890	95	×	
80	Bäuertgemeinde Grund, kant. Restzahlung	Urbachthal	Innertkirchen	Wegannlage 2521 m	54,000 Bund 39 000	—	25	14,000	25	9,750	43,205	60	6,301	40	×	
81	Wilhelm Dubach, Landwirt, Horben	Alp Unter-Drunen	Diemtigen	Stall für 35 Stück Grossvieh	15,000	—	15	2,250	15	2,250	16,030	—	2,250	—	×	
82	Entsumpfungsgen'schaft Lenk, Nachsubvention, kant. Restzahlung	Möser an der Lenk	Lenk	Entwässerung 145 ha	53,000	—	20	10,600	26	13,780	59,927	69	2,600	—	×	
83	Alpgenossenschaft Gummen, kant. Abschlagszahlung	Alp Gummen	Hofstetten	3 Ställe für 196 St. Grossvieh	61,000	—	30	18,300	30	18,300	—	—	7,000	—	×	
84	Pferdezuchtgenossenschaft Seeland	Eisgrübli	Courtelary	Stall für 48 Stück Grossvieh	33,000	—	15	6,000	15	4,800	27,108	79	4,066	30	×	
				Zisterne 30 m³	7,000	—										
					40,000 Bund 32,000	—										
85	Alpweggen'schaft Saanenmöser-Bergmatten, kant. Restzahlung	Saanenmöser-Bergmatten	Saanen	Weganlage 1460 m	51,000	—	22	11,220	25	12,750	53,257	70	3,220	—	×	
86	Syndicat de drainage de Cœuve, kant. Restzahlung	Cœuve	Cœuve	Entwässerung 50 ha	160,000	—	20	32,000	25	40,000	167,970	43	12,000	—	×	
											Übertrag		550,971	90	1,220,951	35

Die Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge" bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
											Übertrag		550,971	90	1,220,951	35
87	Weggenossenschaft Signau-Berg-Kapf, kant. Abschlagszahlung	Signau-Berg-Kapf	Signau und Eggiwil	Weganlagen 11,359 m	333,000	—	25	83,250	25	83,250	—	—	15,000	—	×	
88	Flurgenossenschaft Wangen-Wangenried, kant. Abschlagszahlung . . .	Wangen-Wangenried	Wangen und Wangenried	Entwässer. 69,3 ha Neueinteil. 59,6 ha	Bund 170,000 Kant. 280,000 Bund 87,000	— — —	20	56,000	25 30	42,500 26,100 68,600	—	—	25,000	—	×	
89	Alpweggen'schaft Fentersoey-Tscherzistal in Gsteig, kant. Abschlagszahlung	Tscherzistal	Gsteig	Weganlage 2008 m	85,000	—	25	21,250	25	21,250	—	—	9,096	85	×	
90	Syndicat de drainage de la Montagne de Diesse, Nachsubvention, eidg. Restzahlung	Tessenberg	Nods, Tess, Prêles und Lamboing	Entwässerung 900 ha	450,000	—	20	90,000	27	121,500	457,794	30	—		18,500	—
91	Vergütungen betreffend Düngungsversuche. Versuche mit Zementröhren resp. Arbeiten für die landwirtschaftliche Ausstellung 1925				—	—	—	—	—	—	—	—	5,413	50	×	
92	An Schweizerische Unfallversicherung (Versicherungsprämie betr. kulturtechnisches Personal) . . .				—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	×	
											Total		605,512	25	1,239,451	35

Am 31. Dezember 1924 beliefen sich die Verpflichtungen des Kantons für zugesicherte Subventionen auf Fr. 922,439. 75 gegenüber Fr. 1,237,954. 10 im Jahre 1923.

Die Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge" bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist.

Der Kanton hat heute als Förderer von Unternehmen, die eine Verbesserung des Bodens oder die Erleichterung seiner Benützung zum Zwecke haben, eine vierzigjährige Tätigkeit hinter sich. Im Jahre 1885 hat er zu diesem Ende die ersten Subventionen bewilligt und ausgerichtet. Es dürfte nicht uninteressant sein, zu erfahren, was in den betreffenden vier Dezennien ging, welche Summe die geleisteten Beiträge im ganzen ausmachen, wie viel Projekte unterstützt wurden und welcher Art sie sind. Aufschluss hierüber geben die Berichte, die das Kulturingenieurbureau für die Ausstellungen von 1914 und 1925 im Auftrage des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes verfasst hat. Der erste Bericht bezieht sich auf die von 1885 bis Ende 1912, der zweite auf die von 1913 bis Ende 1924 *abgeschlossenen* Geschäfte (vollendete Unternehmen, für welche die Subventionen voll ausbezahlt sind). Wir entnehmen den Berichten folgende Zahlen:

I. Verbesserungen im Gebirge.

Alpverbesserungen.

Verbesserungsarten	Zeitraum	Anzahl der Projekte	Masseinheit	Subventionsberechtigte Kosten in Fr.	Beiträge in Franken	
					Kanton	Gemeinde
Weganlagen	1885—1912	44	73,627 m	295,372	57,658	—
	1913—1924	109	286,433 m	5,379,934	1,340,757	—
Total	.	153	360,060 m	5,675,306	1,398,415	—
Stallbauten	1885—1912	212	13,206 m² überbaute Fl.	823,461	125,224	—
	1913—1924	111	13,287 m²	1,379,899	215,246	6,500
Total	.	323	26,493 m²	2,203,360	340,470	6,500
Wasserversorgungen	1885—1912	348	258,374 m	698,026	122,581	400
	1913—1924	78	319,812 m	1,086,779	169,564	—
Total	.	426	578,186 m	1,784,805	292,145	400
Entwässerungen	1885—1912	46	232 ha	204,798	41,573	1,932
	1913—1924	35	312 ha	652,236	130,947	66,765
Total	.	81	544 ha	857,025	172,520	68,697
Grenz- und Schutzmauern	1885—1912	32	22,736 m	74,067	12,569	—
	1913—1924	1	3,874 m	17,744	3,662	—
Total	.	33	26,610 m	91,811	16,231	—
Räumungen und Reutungen	1885—1912	19	116 ha	23,843	4,969	—
	1913—1924	—	—	—	—	—
Total	.	19	116 ha	23,843	4,969	—
Seilriesenanlagen	1885—1912	5	29,220 m	21,047	3,657	1,410
	1913—1914	2	2,800 m	4,518	632	610
Total	.	7	32,020 m	25,565	4,289	2,020

II. Verbesserungen im Tale.

Flachlandverbesserungen.

Entwässerungen (Drainagen)	1885—1912	59	1,255 ha	955,167	260,263	45,337
	1913—1924	87	6,918 ha	18,420,438	3,818,082	2,212,711
Total	.	146	8,173 ha	19,375,605	4,078,345	2,258,048
Kanalisationen	1885—1912	12	20,606 m	193,116	45,466	16,124
	1913—1924	17	31,972 m	960,633	199,536	116,049
Total	.	29	52,578 m	1,153,749	245,002	132,173
Bewässerungen	1885—1912	1	15 ha	14,210	3,552	2,300
	1913—1924	1	41 ha	60,748	11,600	6,074
Total	.	2	56 ha	74,958	15,152	8,374
Güterzusammenlegungen	1885—1912	8	280 ha	76,261	14,197	6,462
	1913—1924	19	2422 ha	4,477,179	865,612	594,194
Total	.	27	2702 ha	4,553,440	879,809	600,656

Verbesserungsarten	Zeitraum	Anzahl der Projekte	Masseinheit	Subventionsberechtigte Kosten in Fr.	Beiträge in Franken	
					Kanton	Gemeinde
Weganlagen	1885—1912	7	8,994 m	143,102	26,228	21,819
	1913—1924	8	19,892 m	627,574	141,157	4,688
Total	.	15	28,886 m	770,676	167,385	26,507
Urbarisierungen und Aufforstungen	1885—1912	8	494 ha	269,138	69,847	1,727
	1913—1924	2	1 ha	1,993	298	—
Total	.	10	495 ha	271,131	70,145	1,727

Zusammenstellung.

Verbesserungsarten	Zeitraum	Anzahl der Projekte	Subventionsberechtigte Kosten in Fr.	Beitrag	
				Kanton	Gemeinde (ausschliesslich für die Wege
				Fr.	Fr.
I. Alpverbesserungen	1885—1924	1042	10,661,715	2,229,039	77,617
II. Flachlandverbesserungen	1885—1924	229	26,199,559	5,455,838	3,027,485
Total	.	1271	36,861,274	7,684,877	3,105,102

Bei den Bergwegen war es nicht möglich, die Gemeindesubventionen anzugeben. In den meisten Fällen bewilligt hier der Kanton das Maximum dessen, was auch der Bund zusichert. Es erübrigte sich somit, über die Gemeindesubventionen Aufschluss zu verlangen.

* * *

Ausser den obigen 1271 abgeschlossenen Geschäften sind bis Ende 1924 noch subventioniert worden:

1. 157 nun in Ausführung begriffene Projekte, zusammen zu Fr. 5,750,173 veranschlagt, an die bereits Abschlagszahlungen in einem Gesamtbetrag von Franken 276,709 ausgerichtet sind.
2. 76 nicht zur Ausführung gelangte, in den Kontrollen des Kulturingenieurbureaus gestrichene Projekte.

In den erwähnten vier Jahrzehnten sind somit im ganzen 1504 Projekte subventioniert worden, und es betragen die Aufwendungen des Kantons Fr. 7,961,586.

Alpverbesserungen.

Neben Drainagen, welche oft ebenso sehr zur Bekämpfung von Rausch- und Milzbrand als zur Gewinnung von gutem Weideboden ausgeführt werden, sind es vor allem Wasserleitungen und Stallbauten, die von 1885 bis 1912 zur Subventionierung gelangten. Von 1913 bis 1924 sind es grössere Bergwegunternehmen, welche den Hauptanteil der zur Förderung des Alpverbesserungswesens zur Verfügung stehenden Kredite in Anspruch nehmen. Diesen Projekten leisten heute auch die Behörden nach Möglichkeit Vorschub, namentlich dann, wenn sie dazu geeignet sind, grössere Alpgebiete zu erschliessen und deren richtige, lohnende Bewirtschaftung zu ermöglichen. Heute mehr als je bekundet die Bergbevölkerung grosse Lust zur Abwanderung. Pflicht und Aufgabe der Behörden ist es aber, der Entvölkerung der Gebirgstäler und Berglandschaften nach Möglichkeit zu wehren. Dazu dienen Bergwege mehr als die übrigen Meliorationsprojekte. Indem sie das Gebirge mit dem Tal verbinden und sofort eine Nutzung des Bodens ermöglichen, erleichtern sie die Daseinsbedingungen der meist schwer um ihre Existenz ringenden Bergbevölkerung. Sie helfen diese an die Scholle zu fesseln.

Man wolle anderseits auch berücksichtigen, dass die Bergwege die intensive Graswirtschaft des Flachlandes in unsere Bergtäler und auf unsere Bergabhänge hinauftragen und es der Landwirtschaft möglich machen, mehr Getreide, mehr Kartoffeln und mehr Gemüse anzubauen, ohne dabei ihren Viehstand reduzieren zu müssen. In den letzten Jahren ist im Flachland viel schönes Heuland in Ackerland umgewandelt worden. Ein Ersatz für den entstandenen Futterausfall lässt sich in höheren Lagen finden, sofern diese in richtiger Weise zugänglich gemacht werden.

Nicht ausser acht zu lassen ist, dass die Weganlagen ihrer Aufgabe nur dann genügen können, wenn sie solider, breiter, mit geringerm und ausgeglichenerem Gefäll erstellt werden als die seinerzeit subventionierten bescheidenen Viehtriebwege. Auf dem Gebiet des Wegebaues hat eine tiefgreifende Umwälzung Platz gegriffen.

Betreffend die Stallbauten ist zu bemerken, dass die Erfahrung gelehrt hat, diese solider zu erstellen als früher. Dem Schneedruck und den Windstürmen haben einige ältere Ställe nicht völlig zu widerstehen vermocht.

Bei den Wasserversorgungen werden heute gegenüber früher die Brunnstuben und die Brunnentröge soweit möglich immer aus Beton oder armiertem Beton erstellt. Die Wasserhäuser (maisons à eau) auf den quellenlosen Juraweiden kommen nun derart zur Anlage, dass von ihnen aus das angesammelte Regenwasser *von selbst* in unterirdischen eisernen Leitungen nach den verschiedenen Weideteilen fliesst. Schwimmerhähne regulieren den Abfluss des Wassers in die Tränketröge. Ganz selbstverständlich ist es, dass die Wasserhäuser auf Anhöhen zu erstellen sind.

Unter einem maison à eau versteht der Jurassier eine Zisterne mit einem Dach darüber, das so gross, so gebaut und orientiert wird, dass es den niederfallenden Regen möglichst gut aufnimmt. Trockene Sommer, wo 60—70, sogar 80—90 Tage lang die Wasserhäuser fast keine Speisung erhalten, sind gar nicht so selten. Dieser Tatsache ist bei der Dimensionierung der Anlagen unbedingt Rechnung zu tragen. Fälle, wo zu kleiner Zisternen und Wassermangels wegen Weiden vorzeitig entladen werden müssen, sollten nicht mehr vorkommen.

Mit Grenz- und Schutzmauern hat sich heute das Kulturingenieurbureau kaum noch zu befassen. Diese sind durch die weit billigern Stacheldraht- und Bagezäune verdrängt worden.

Flachlandverbesserungen.

Hier sind es, wie allgemein bekannt, die Drainagen, welchen die Landwirte die grösste Bedeutung beimessen. In andern Kantonen, wie Aargau und Zürich, legen sie auch den Güterzusammenlegungen grösstes Gewicht bei.

Zur Zeit der Kreierung des Kulturingenieurbureaus im Jahre 1897, erfreute sich das Drainagewesen sehr geringer Gunst, was auf den ganz mangelhaften Erfolg dessen zurückzuführen ist, was man damals im Kanton unter dem Namen Drainage ausführte und in vielen Fällen nichts anderes als ein grundsatzloses Röhrenverlochen war. Erst nach langer, geduldiger Aufklärungsarbeit kamen einige kleinere Unternehmen zur Ausführung. Deren Erfolg war sehr befriedigend. Sie gaben den ersten Anstoss zum grossen Aufschwung, den das Drainagewesen später nahm. Bis Ende 1924 kamen 146 Drainagen zur Anlage, die zusammen 19,375,605 Franken kosteten und eine Fläche Landes von 8173 ha trockenlegten. Schade, dass die grössten dieser Werke gerade zu einer Zeit zustandekamen, wo Arbeitslöhne und Röhrenmaterial am höchsten im Preise standen.

Gesuche um Bewilligungen von Beiträgen an die Kosten umfangreicher Drainageunternehmen langten besonders nach Ausbruch des Krieges in vermehrtem Masse ein, wozu nebst dem Interesse der Landwirte auch der Arbeits- und Verdienstmangel beigetragen hat, der nach 1914 infolge Lahmlegung des Handels, der Industrie und des Baugewerbes eingetreten ist. Viele Arbeiter wären der Notunterstützung zur Last gefallen, hätte man ihnen nicht Beschäftigung verschafft. Dass man in vielen Gemeinden sich dazu entschloss, schon lange besprochene Entwässerungsunternehmen endlich auszuführen, um damit den Beschäftigungslosen eine Verdienstgelegenheit zu bieten, ist nicht verwunderlich. Den Verhältnissen Rechnung tragend, haben denn auch die Regierung und der Grosse Rat nebst den gewöhnlichen Krediten der Landwirtschaftsdirektion zugunsten des Meliorationswesens mehrmals ausserordentliche Kredite eröffnet.

Rentabilität und volkswirtschaftliche Bedeutung der Drainagen haben wir in früheren Berichten bereits besprochen und auch die Gründe angegeben, die zu einer grossen Verteuerung der während des Krieges und der ersten Nachkriegsjahre angelegten Werke führten. Auf diese Fragen wollen wir hier nicht zurückkommen.

Es ist sehr zu bedauern, dass nicht schon viel früher, wo die Unternehmen nur auf 1000—1200 Franken pro ha zu stehen kamen, mehr entwässert wurde. Unsere Bauern hätten alsdann nicht in dem Masse, wie dies zur Zeit der Lebensmittelknappheit im Interesse einer plötzlichen Vermehrung der Bodenproduktion geschah, angehalten werden müssen, bedeutende Flächen nassen Landes von heute auf morgen trockenzulegen, koste es, was es wolle. Die oft lang andauernden physikalischen und chemischen Prozesse, die drainiertes Land immer durchzumachen hat, bevor es zu voller Fruchtbarkeit gelangen kann, hätten die betreffenden Ländereien hinter sich gehabt. Die Grundbesitzer wären zu billigen statt zu teuren Werken gelangt. Die Verweigerung der 10—12 Jahre vor dem Kriege zur Förderung des Drainagewesens von der Landwirtschaftsdirektion verlangten Kredite ist eine wirtschaftliche Sünde, die sich sowohl für die Allgemeinheit als für die Landwirtschaft selbst bitter gerächt hat.

Wenn unsere Bauernsame die Drainage als Mittel zur Vermehrung der Bodenproduktion sehr hoch einschätzt und zur Trockenlegung ihres nassen Landes willig grosse Aufwendungen macht, so misst sie leider anderseits den Güterzusammenlegungen als Mittel zur Erleichterung der Benutzung des Bodens viel zu wenig Bedeutung bei. Der landwirtschaftliche Grundbesitz ist in einigen Landesteilen, namentlich im Jura und im Seeland, wenn nicht allgemein, so doch in vielen Gemeinden derart zerstückelt, dass eine wirklich lohnende Wirtschaft ein Ding der Unmöglichkeit ist. Hier die Landwirte über den Nutzen zweckmässiger Feldeinteilungen aufzuklären und sie anzuregen, ihre entfernt voneinander in vielen Gewannen liegenden Grundstücke zusammenzulegen und richtige Zu- und Vonfahrtswege zu erstellen, wird wohl eine der schwierigsten Aufgaben des Kulturingenieurbureaus bleiben. Leider kommen die vermessungstechnischen Arbeiten hoch zu stehen. Unsere Geometer sind eifrig bemüht, Mittel und Wege zu finden, die es ihnen erlauben, ihre Erhebungen und Berechnungen billiger vorzunehmen, ohne es dabei an der nötigen Genauigkeit mangeln lassen zu müssen.

Gesetzliches und Subventionspraxis.

Zur Behandlung der Geschäfte halten wir uns an das Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund vom 22. Dezember 1893, an die Vollziehungsverordnung zu diesem Gesetz, sowie an das kantonale Alpverbesserungsregulativ vom 1. Fe-

bruar 1893 und, sofern es sich um Bildung von Flurgenossenschaften und um Erledigung von Einsprachen gegen deren Statuten und Unternehmen handelt, an das kantonale Gesetz betreffend die Einführung für das schweizerische Zivilgesetzbuch vom 28. Mai 1911. Der Mangel eines besondern Bodenverbesserungsgesetzes wird nicht besonders empfunden.

Im Jahre 1915 wurde die Frage aufgeworfen, ob statt Subventionen à fonds perdu der Kanton nicht Vorschüsse gewähren sollte, welche die Grundbesitzer zu einem niedrigen Ansatz zu verzinsen und innert einer längern Reihe von Jahren zu amortisieren hätten. Wegen der vielen banktechnischen Massnahmen, welche die vorgeschlagene Institution verlangt hätte, der Schwierigkeit das erforderliche Kapital zu finden und mit Rücksicht auf den Wunsch der Grundbesitzer, die Meliorationsschulden baldigst abzuzahlen, wurde die Frage fallen gelassen.

Schenken einerseits die Subventionsbehörden Verbesserungen, denen allgemeines Interesse zukommt, vermehrte Aufmerksamkeit, lehnen sie es anderseits ab, Beiträge an die Ausführung kleiner Privatprojekte zu leisten, ganz besonders dann, wenn die Gesuchsteller finanziell derart situiert sind, dass sie die Arbeiten sehr wohl ohne staatliche Hilfe durchführen können. Gegen eine derartige Praxis lässt sich wohl nicht viel einwenden.

Den Begehren um baldigste Ausrichtung der in Aussicht gestellten Beiträge wird nach Möglichkeit entsprochen, sofern die Interessenten den ihnen auferlegten Verpflichtungen nachkommen, resp. die Werke kunstgerecht ausführen und hierauf auch richtig aufgestellte Abrechnungen einsenden. Man wolle nicht vergessen, dass wir genötigt sind, unsere Zahlungen jeweilen nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite zu richten.

Kulturingenieurbureau.

Zurzeit besteht das Kulturingenieurbureau aus 3 diplomierten Kulturingenieuren, einem Chef und zwei Adjunkten und aus einem Kanzlisten. An die Besoldung der Kulturingenieure leistet der Bund die Hälfte.

Von 1897—1907 hat Kulturingenieur Renfer allein sämtliche Geschäfte behandelt, im März 1907 wurde ihm ein Adjunkt in der Person von Kulturingenieur Otto Leuenberger an die Seite gestellt, der aber schon nach einem Jahre demissionierte und ein eigenes Bureau gründete. Von 1908—1915 hat wieder Herr Renfer, dem im Sommer Landwirtschaftslehrer beigegeben waren, den gesamten kulturtechnischen Dienst des Kantons allein besorgt. Am 1. August 1915 wurde der I. Adjunkt, Herr Hübscher, am 1. August 1921 der II. Adjunkt des Bureaus, Herr Pulver, gewählt. Kanzlist Bill hat seine Stelle am 1. Januar 1919 angetreten.

Es gab eine Zeit, wo man dem Kanton vorwarf, er mache zugunsten seines Bodenverbesserungswesens keine besonders grossen Aufwendungen. Dies war richtig. Er hat aber das Versäumte reichlich nachgeholt und steht heute im Gegensatz zu früher unter den schweizerischen Kantonen nicht mehr an letzter, sondern an erster, Stelle und zwar sowohl bezüglich der Zahl der behandelten Geschäfte als bezüglich des absoluten Masses der zugesicherten und ausgerichteten Beiträge. In den 28 Jahren seines Bestehens hat das Kulturingenieurbureau zweifelsohne eine grosse Arbeit geleistet. Zum Beweis dafür könnte am besten ein Vergleich mit den Leistungen und Aufwendungen der übrigen Kantone, der Zahl und dem Umfang ihrer Projekte und ihrem kulturtechnischen Personal dienen.

* * *

Wie in den übrigen Kantonen mahnt auch noch heute bei uns die Lage der Staatsfinanzen zur Vorsicht und Sparsamkeit. Zur Schonung der Staatskasse und in Hinsicht auf die noch immer verhältnismässig hohen Arbeitslöhne einerseits, auf die sinkende Tendenz der Produktenpreise anderseits dürfte es angezeigt sein, die Subventionierung grösserer Unternehmungen, deren Ausführung vorläufig ohne Schaden für das Gemeinwohl hinausgeschoben werden darf, günstigern Zeiten vorzubehalten. Daraus sollte aber den Behörden nicht, wie es zuweilen geschieht, die Absicht unterschoben werden, das Zustandekommen der Werke verunmöglichen zu wollen. Nur aufgeschoben, nicht aber aufgehoben ist die Unterstützung der betreffenden Geschäfte. Je mehr die heimische Scholle verbessert wird und je mehr sie abzuwerfen vermag, um so unabhängiger werden wir in der Lebensmittelversorgung vom Auslande; je mehr Bergtäler und entlegene Berggebiete durch zweckmässige Weganlagen dem Verkehr erschlossen werden, um so mehr wehren wir der Abwanderung der eigenen Bevölkerung. Die für Bodenverbesserungen verausgabten Staatsgelder sind gut angelegtes Kapital.

VIII. Fachschulen.

Mit Rücksicht darauf, dass die bernischen Fachschulen über ihre Tätigkeit periodisch Bericht erstatten, glauben wir auch dieses Jahr davon Umgang nehmen zu können, uns über jede einzelne Lehranstalt eingehend zu äussern. Wir beschränken uns deshalb auf die Erwähnung der hauptsächlichsten Vorkommnisse.

Landwirtschaftliche Jahres- und Winterschule Rütti.

Während im Lehrkörper im Berichtsjahre Änderungen nicht eingetreten sind, hat die Aufsichtskommission durch den Hinscheid des Herrn alt Grossrat Niklaus Marthaler in Bümpliz, der dieser Behörde jahrzehntelang angehörte und der Anstalt stets grosses Interesse entgegenbrachte, einen schmerzlichen Verlust erlitten.

Die Schule selbst steht fortgesetzt im Ruf einer bewährten Bildungsstätte für angehende Landwirte.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen.

In dieser Lehranstalt sind weder in der Aufsichtsbehörde noch im Lehrpersonal Veränderungen eingetreten. Die Schwandschule erfreut sich steigenden Zuspruchs.

Landwirtschaftliche Schule Langenthal.

Diese noch junge Bildungsanstalt hat im Berichtsjahre eine Krisis durchmachen müssen, die zu Veränderungen im Lehrkörper führte. An Stelle des demissionierenden Direktors wurde auf dem Wege der Berufung gewählt Traugott Schneider, im Zeitpunkte der Wahl

Direktor der st. gallischen landwirtschaftlichen Schule Custerhof in Rheineck. Der neu gewählte Direktor, der bereits an seinem frühern Wirkungsorte Proben guter Befähigung zur Leitung von Schul- und Gutsbetrieb abgelegt, hat es verstanden, in kurzer Zeit geordnete Zustände zu schaffen und das erschütterte Zutrauen zur Lehranstalt wieder zu gewinnen.

Der Lehrkörper wurde durch Georg Glaser, diplomierter Landwirt, von Belp, ergänzt.

Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut.

Wir haben bereits im letzten Verwaltungsbericht auf den Ankauf des für die jurassische landwirtschaftliche Schule bestimmten Gutes Courtemelon bei Delsberg hingewiesen und können heute ergänzend melden, dass dieser Grundbesitz bis zur Erstellung des Schulgebäudes und der Bewirtschaftung durch die Schule dem Robert Hebeisen, früher in Bern und La Ferrière, verpachtet wurde.

Im Zeitpunkte der Abfassung dieses Berichtes ist die Baudirektion mit den Vorarbeiten für eine Plankonkurrenz für das zu erstellende Lehrgebäude beschäftigt, so dass anzunehmen ist, dass der Bezug der Gebäulichkeiten und der Beginn des Unterrichtes im Herbst 1926 möglich sein wird. Wir geben dabei gerne der Erwartung Ausdruck, dass der Bildungsdrang der jungen jurassischen Landwirte alsdann in noch stärkerem Masse in Erscheinung tritt, als dies bis heute in einzelnen Gemeinden und Amtsbezirken der Fall war.

Alpwirtschaftliche Schule Brienz.

Das in Bezug auf Sitzfrage und Ausgestaltung mit Brienz geschaffene Provisorium hat für die erste Zeit nicht Aussicht, einem Definitivum zu weichen, indem die auf unsere Ausschreibung hin eingelangten Offerten zur endgültigen Abklärung der Sitzfrage nach eingehender Prüfung durch die Aufsichtskommission und einer vom Regierungsrat eingesetzten besondern Kommission nicht als den Anforderungen entsprechend befunden worden sind. Wir werden uns deshalb weiterhin nach einem geeigneten Objekt umsehen, damit dessen Ausgestaltung in Angriff genommen werden kann, sobald die jurassische Lehranstalt unter Dach und Fach ist und der Verwirklichung der oberländischen Bestrebungen nicht mehr im Wege steht.

Die Gattin des Direktors, Frau Thomet-Krenger, die seit dem Bestehen der alp- und hauswirtschaftlichen Schule Brienz in vorbildlicher Weise als Haushälterin tätig war, ist am 19. September 1924 verstorben.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg.

Diese Lehranstalt steht im Zeichen steigender Frequenz. Für die halb- und ganzjährigen Kurse ist immer eine genügende Beteiligung vorhanden und die kurzfristigen Kurse, die in grosser Zahl angeordnet und von Direktion und Lehrerschaft geleitet werden, weisen eine stets zunehmende Teilnehmerzahl auf. Die Gartenbauschule ist ein Schmuckstück im bernischen landwirtschaftlichen Bildungswesen und verkörpert Poesie und wirtschaftliches Bedürfnis im Zier- und Nutzgarten des Landwirtes und des Gärtners.

Molkereischule Rütti-Zollikofen.

Die steigende Entwicklung in der molkereitechnischen Produktion im In- und Auslande und die gewaltigen volkswirtschaftlichen Werte, die in der Milchwirtschaft für die Schweiz im allgemeinen und den Kanton Bern im besondern auf dem Spiele stehen, machen es verständlich, dass die auf diesem Gebiet einzige Lehranstalt der deutschen Schweiz stets in hohem Masse in Anspruch genommen wird. Die Anmeldungen nehmen von Jahr zu Jahr zu und zahlreich sind die Bewerber mit genügender Vorbildung, die auf kürzere oder längere Zeit zurückgestellt werden müssen. Dieser Entwicklung soll nun eine Erweiterung der Anstalt Rechnung tragen und da dieselbe sozusagen ausschliesslich auf das Wachstum der ausserkantonalen Anmeldungen zurückzuführen ist, soll die durch die notwendigen Bauten entstehende finanzielle Belastung nicht vom Kanton, sondern vom Bund getragen werden. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, dem der milchwirtschaftlichen Entwicklung folgenden Ausbildungsbedürfnis der deutschschweizerischen Anwärter Genüge zu leisten, indem die Aussichten, dass ein anderer Kanton das Opfer der Errichtung einer Molkereischule auf sich nehmen wird, zurzeit äusserst geringe sind.

Hauswirtschaftliche Schulen Schwand, Brienz und Langenthal.

Fast in einem ebenso hohem Masse wie das Bedürfnis der beruflichen Ausbildung der bäuerlichen Jungmannschaft ist die Notwendigkeit der theoretisch praktischen Schulung der angehenden Hausfrauen. Die Erkenntnis, dass nur ein langfristiger Kurs diejenigen Fähigkeiten zu vermitteln vermag, die für eine spätere erfolgreiche Tätigkeit Voraussetzung ist, greift in einem immer grösser werdenden Kreise Platz und erklärt die rege Beteiligung an den hauswirtschaftlichen Kursen, die nun neben Schwand und Brienz auch in Langenthal erteilt werden. Der Lehrplan ist übrigens so gehalten, dass angehende Hausfrauen auch aus nicht ländlichen Kreisen dabei wesentliche Vorteile ziehen können, und es stünde in mancher Familie einfach bürgerlicher Richtung bedeutend besser, wenn die Frau auf dem Gebiete des Haushaltes und der Küche ebenso guten Bescheid wüsste wie auf demjenigen der Toilette.

Im Schwand und in Brienz waren die gleichen Haushaltungslehrerinnen tätig wie im Vorjahre, für Langenthal wurden vom Regierungsrat gewählt: Alice Flückiger von Lotzwil und Ida Schürch von Mülchi.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr **1924/25.**

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti:		
obere Klasse	29	Schüler
untere Klasse	19	»
Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:		
zwei obere Klassen	65	»
zwei untere Klassen	57	»
Landwirtschaftliche Schule Schwand:		
Praktikantenkurs	29	Teilnehmer
zwei obere Winterschulklassen	76	Schüler
zwei untere Winterschulklassen	76	»

Landwirtschaftliche Schule Langenthal:
Praktikantenkurs . . . . . 12 Teilnehmer
zwei obere Winterschulklassen . . 55 Schüler
eine untere Winterschulklasse . . 38 »

Landwirtschaftliche Schule Pruntrut:
obere Klasse . . . . . 17 Schüler
untere Klasse. . . . . 25 »

Alpwirtschaftliche Schule Brienz:
Winterkurs . . . . . 29 Schüler

Molkereischule Rütti:
Jahreskurs . . . . . 13 Schüler
Sommerhalbjahreskurs . . . . . 26 »
Winterhalbjahreskurs . . . . . 33 »

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg-Koppigen:
Jahreskurs . . . . . 27 Schüler
Winterkurs . . . . . 18 »
kurzfristige Kurse. . . . . 411 Teilnehmer
Praktikantenkurs in Gutsbetrieb . 7 »

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:
Sommerkurs (2 Parallelklassen). . 47 Schülerinnen
Winterkurs . . . . . 24 »

Hauswirtschaftliche Schule Brienz:
Sommerkurs . . . . . 21 Schülerinnen

Hauswirtschaftliche Schule Langenthal:
Sommerkurs . . . . . 18 Schülerinnen

	Reine Kosten im Rechnungsjahr 1924	Bundesbeitrag für 1924	Nettoausgabe des Kantons Bern für 1924
	Fr.	Fr.	Fr.
Landw. Jahresschule Rütti	86,114. 28	22,588. 47	63,525. 81
Landw. Winterschule Rütti	76,563. 90	21,619. 02	54,944. 88
Landwirtschaftliche Schule Schwand	138,625. —	42,060. 72	96,564. 28
Landwirtsch. Schule Langenthal	151,074. 47	24,022. 40	127,052. 07[1]
Landw. Schule Pruntrut . .	36,306. 30	10,657. 07	25,649. 23
Alpwirtsch. Schule Brienz .	42,054. 28	9,941. 20	32,113. 08
Molkereischule Rütti . . .	78,020. 37	28,328. 95	49,691. 42
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg . .	136,797. 34	20,786. 77	116,010. 57[2]
Hauswirtsch. Schule Schwand	31,979. 30	8,175. —	23,804. 30
Hauswirtsch. Schule Brienz	23,579. 80	5,915. —	17,664. 80
Hauswirtsch. Schule Langenthal	18,720. 55	10,372. —	8,348. 55
Total	819,835. 59	204,466. 60	615,368. 99

[1] Davon entfallen Fr. 44,105. 25 } auf Inventaranschaffungen gemäss
[2] „ „ „ .. 24,285. 85 } Spezialkredit.

Hilfeleistung für notleidende Viehbesitzer im Winter 1922/23.

Die zweite Rate des im Jahre 1923 vom Bunde an notleidende Viehbesitzer zum Ankauf von Futter ausgerichteten zinsfreien Darlehens ist zurückbezahlt. Aus einer Gemeinde wurde uns ein Verlust von Fr. 500 gemeldet, der je zu einem Drittel von Bund, Kanton und Gemeinde gedeckt wurde. Eine grosse Zahl Gemeinden entrichteten den zur Zahlung fälligen Fünftel auf Ende des Berichtsjahres, während die übrigen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen wiederholt gemahnt werden mussten.

IX. Tierzucht.

a. Pferdezucht. Die im Vorjahre verzeichnete leichte Besserung in der Pferdezucht hat auch im Berichtsjahre angehalten, und es darf diese Tatsache wohl in erster Linie der behördlichen Förderung durch Verwirklichung eines Teils der durch die Pferdezüchterorganisationen postulierten Schutzmassnahmen zugeschrieben werden. Wenn in Betracht gezogen wird, dass das Hauptgebiet der Pferdezucht durch seine natürliche Lage zum grössten Teil auf diesen Betriebszweig angewiesen ist und die Existenz eines namhaften Teils der landwirtschaftlichen Bevölkerung des Kantons davon abhängt, so ist es verständlich, wenn auf eine weitere Sicherung der Rentabilität der Pferdezucht hingearbeitet wird. Ein wirksames Mittel hierzu läge im vermehrten Ankaufe von Pferden durch den Bund. Die zu diesem Zwecke erlassenen provisorischen Vorschriften der vergünstigten Abgabe von Bundespferden an Unteroffiziere der Artillerie und des Trains sind in ihrer die Pferdezucht fördernden Wirkung noch nicht voll zur Geltung gelangt, weil vielen Unteroffizieren die aufgestellten Bedingungen als zu hart erschienen. Die Frage ist der Prüfung wert, ob nicht im Interesse sowohl dieses Betriebszweiges, wie vom Gesichtspunkte der militärischen Bereitschaft aus eine Revision der Abgabebedingungen im Sinne einer Erleichterung am Platze wäre.

Das auch durch den Kanton Bern subventionierte Stammbuch für das Zugpferd ist im Berichtsjahre in erster Auflage erschienen und hat als nützliches Handbuch für die Förderung der Qualitätszucht weitgehendes Interesse gefunden.

Bezüglich der weitern Verhältnisse in der bernischen Pferdezucht wie über die Ergebnisse der Pferdeschauen orientiert der gedruckt vorliegende Kommissionsbericht.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Pferdezucht.

1. Prämiierung von 102 Zuchthengsten, 16 Hengsten und Hengstfohlen, 710 Zuchtstuten	Fr.	40,625. —
Schaukosten.	»	2,775. 30
2. Beitrag an den Pferdeausstellungsmarkt in Saignelégier	»	1,000. —
3. Beitrag an das schweizerische Stammbuch für das Zugpferd.	»	1,500. —
4. Kosten der Inspektion privater Hengstenstationen	»	279. 95
5. Lieferung von Streuestroh an die eidgenössischen Hengstenstationen Langnau, Lamboing, Tramelan, Breuleux, Montfaucon, Corgémont .	»	598. 75
6. Abordnung von Mitgliedern der Kommission für Pferdezucht an die eidgenössischen Perdeschauen	»	1,064. 45
7. Druck- und Bureaukosten	»	2,264. 05

Förderung der Pferdezucht durch den Bund.

1. Bundesbeitrag von 5 % der Schatzungssummen von 31 Zuchthengsten pro 1924	»	4,590. —

2. Bundesbeitrag von 50 % an die Schatzungssummen von 5 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten . . Fr. 7,550. —
3. Eidgenössische Prämien für 3714 Zuchtstuten und Stutfohlen von 25 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften . . . . . » 107,142. —
4. Eidgenössische Prämien für 45 Fohlenweiden mit 722 Sömmerfohlen . » 30,728. —

Frequenz der Deckstationen.

Total der im Privatbesitz befindlichen Zuchthengste 102 Stück.

Hiervon deckten:

1	Hengst des Reit- und Wagenschlages	21 Stuten
101	Hengste des Zugschlages	4120 »
	Total	4141 Stuten

	Privathengste	Depothengste
Im Jahre 1920 gedeckte Stuten	4401	981
» » 1921 » »	4989	905
» » 1922 » »	4328	571
» » 1923 » »	3966	524
» » 1924 » »	4141	585

Aus vorstehenden Zahlen ergibt sich eine Bewegung des Deckgeschäftes in zunehmendem Sinne, die auf eine Besserung der Absatzverhältnisse hindeutet und ohne Zweifel auf die Einschränkung des Importes fremder Pferde zurückzuführen ist.

b. Rindviehzucht. Die ersten Monate des Berichtsjahres brachten dem Stammzuchtgebiet der Simmentalerrasse regen Besuch von Abordnungen süddeutscher Viehzuchtverbände, die eine Anzahl hochwertiger Zuchtstiere zu guten Preisen zum Export aufkauften. Auch nach andern Absatzgebieten erfolgte einige Ausfuhr, während der Handel in Zuchtstieren mittlerer und geringerer Qualität zu wünschen übrig liess. Wenn schon die Stabilisierung der deutschen Währung einige Besserung des Exportes herbeiführte, so verhinderte doch die Geldknappheit die Ausdehnung der Ausfuhr auf den vorkriegszeitlichen Umfang. Die Käuferschaft zog es vor, eine kleinere Zahl an qualitativ erstklassigen Tieren von vorzüglicher Abstammung auszuführen. Die hohen gebotenen Preise brachten es aber mit sich, dass hervorragende Tiere der Zucht und weitern Produktion im Kanton Bern entzogen wurden, eine Tatsache, die im Interesse der bernischen Viehzucht nicht unterschätzt werden darf. Bezüglich Kreditierung von Exportankäufen, die wieder an Umfang zunahm, muss festgestellt werden, dass ein zu starkes Anwachsen dieser Art des Handels nicht im Interesse der bernischen Volkswirtschaft liegt, da durch diese zeitweise Festlegung der Mittel ein gewisser Teil des Betriebskapitals der Viehzucht seinem eigentlichen Zwecke entzogen wird, ein Moment, das auch in Züchterkreisen selbst bereits zu Bedenken Anlass bietet. Im Gegensatz zur Lage im Zuchtstierhandel haben sich die Absatzverhältnisse für weibliche Tiere entwickelt. Während für erstklassige Kühe und Rinder Verkaufsmöglichkeiten zu den wünschbaren Preisen nur in beschränktem Masse bestanden, bot sich für Nutztiere mittlerer Preislage recht ordentliche Absatzgelegenheit. Es ist dies diejenige Qualitätskategorie, die dem Käufer und Landwirt beim heutigen Milchpreise den besten Nutzen bietet und weil sie die an die Schlachtbank gehenden Tiere ersetzt und das Hauptkontingent derselben stellt, in der Preisbildung durch den Import von Schlachtvieh am empfindlichsten getroffen wird.

Die im Jahre 1923 eingeführte Ohrmarkierung hat im Berichtsjahre einen bedeutenden Umfang angenommen und ist durch diese Massnahme der bernische Identitätsnachweis in seinem innern Werte gestiegen, wie auch die Preisbildung für markierte Jungtiere vorteilhaft beeinflusst worden ist. Im Zusammenhang damit hat die Syndizierung der bernischen Viehzucht eine wesentliche Förderung erfahren, da das Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme an Genossenschaftstieren von 1648 Stück aufweist.

Über die weitern Verhältnisse in der bernischen Viehzucht wie insbesondere über die Ergebnisse der Viehschauen bieten die gedruckt vorliegenden Kommissionsberichte eingehende Orientierungsmöglichkeit.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht.

1. Prämiierung von 707 Zuchtstieren und Stierkälbern . . . . . Fr. 49,050. —
   Prämiierung von 6606 Kühen und Rindern . . . . . » 42,885. —
   Schaukosten . . . . . » 14,256. 15
2. Beitrag an den IV. Zuchtviehmarkt in Langenthal vom 17. und 18. März 1924 . . . . . » 1,000. —
3. Beitrag an den 26. Zuchtstiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 27. bis 29. August 1924 . . . . . » 3,000. —
4. Beitrag an den 4. Zuchtstierausstellungsmarkt in Thun vom 28. August bis 1. September 1924 . . . . . » 2,500. —
5. Beitrag an den 27. Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug vom 3.—5. September 1924. . . . . » 100. —
6. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämiierung . . . . . » 9,936. 15
7. Februarschauen 1924. Zufolge Punktierung eines Teils der im Februar 1924 prämiierten 445 Zuchtstiere hat sich ausnahmsweise ein Aktivsaldo von Fr. 417. 55 ergeben. In der Abrechnung ist inbegriffen die Prämierungsgebühr von Fr. 5 für 445 Stiere und die Gebühr für Punktierung von 228 Stieren à Fr. 3 . . . . . » —
8. Prämien für Zuchtbestände von 182 bernischen Viehzuchtgenossenschaften mit 17,117 Zuchtbuchtieren pro 1923 (1 Viehzuchtgenossenschaft aufgelöst) inkl. Vergütung für gewertete Abstammung . . . . . » 19,787. 50
9. Schaukosten der Beständeprämiierung . . . . . » 9,149. 90
10. Zuschlagsprämien für Stiere und Stierkälber von Viehzuchtgenossenschaften . . . . . » 4,750. —
11. Beitrag an den XIX. zentralschweizerischen Mastviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 14. und 15. April 1924 . . . . . » 1,500. —

12. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung . . . . . Fr. 10,482. —
13. Kosten der Ohrmarkierung inkl. Beschaffung von Ohrmarken ab Einführung der Massnahme im Herbst 1923 bis Ende 1924 (erstmalige Abgabe von Markenzangen und ganze Markenserien an sämtliche bernische Viehzuchtgenossenschaften) . . . . » 8,196. 75

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämien für 2430 Kühe und Rinder in Verdoppelung der kantonalen Prämien . . . . . Fr. 32,230. —
2. Eidgenössische Beiprämien für 502 Stiere und Stierkälber . . . . . » 38,435. —
3. Eidgenössische Prämien zugunsten der Zuchtbestände von 182 bernischen Viehzuchtgenossenschaften. . . . . » 39,526. 15
4. Einmalige Bundesbeiträge an die Gründungskosten der Viehzuchtgenossenschaften Corgémont und Huttwil . . . . . » 500. —

An Prämienrückerstattungen und Bussen konnten dem Prämienkredit für die Rindviehschauen Fr. 11,845 gutgeschrieben werden, während der Eingang im Berichtsjahre auf Rechnung des Prämienkredites pro 1925 Fr. 12,816 beträgt.

Zuchtstieranerkennungen. Es wurden anerkannt:

1. Im Januar und April 1924	1915	Stiere
2. Anlässlich der Herbstschauen . . .	786	»
3. In ausserordentlicher Musterung . .	10	»
Total	2711	Stück

Fälle der Verwendung nicht anerkannter Stiere zur öffentlichen Zucht gelangten zur Anzeige zwei aus dem Amtsbezirk Delsberg und je einer aus den Ämtern Pruntrut, Courtelary und Oberhasle mit einem Bussertrag von Fr. 88. Im weitern mussten abgewiesen werden 3 Gesuche um Anerkennung von Stieren der Schwarzfleckviehrasse.

c. Kleinviehzucht. Das Berichtsjahr hat der Ziegenzucht in den Absatzverhältnissen einige Besserung gebracht und es waren ausser der inländischen Käuferschaft auch wieder Interessenten aus dem Auslande, die diesem Betriebszweig ihre Aufmerksamkeit zuwandten. So zeigten speziell Deutschland, wie auch Elsass und Balkanstaaten einige Kauflust. Wenn der Export auch nicht den Umfang früherer Jahre angenommen hat, so lässt sich immerhin die Tendenz zunehmender Absatzmöglichkeit feststellen, obschon auch hier die Währungsfrage des Auslandes in wesentlichem Masse mitspricht. Die Förderung des Absatzes und die Preisbildung basieren, wie dies besonders der Ziegen- und Bockmarkt in Thun ergeben hat, mehr und mehr auf der Qualitätszucht in Verbindung mit der Erbringung des Abstammungsnachweises auch für diesen Zuchtzweig. Der Zusammenschluss in Hochzuchtgenossenschaften hat indessen im Berichtsjahre nicht denjenigen Aufschwung genommen, der angesichts der heutigen Sachlage als wünschbar erscheint.

Die Schweinezucht stand 1924 unter ausserordentlich wechselnden Verhältnissen. Günstige Preisbildung für Fettschweine im Vorjahre wie zu Beginn des Berichtsjahres haben zu einer bedeutenden Vermehrung der Zuchten geführt, was zum Teil auch die diesjährigen Schauergebnisse nachweisen. Gegen Ende des Jahres sanken die Preise für Schlacht- wie für Zuchtschweine rapid und nahmen den Charakter der Katastrophe an. Es wäre verfehlt, die Gründe hierzu bei einer einzelnen Interessengruppe zu suchen. Verhältnismässig hohe Preise für Fleisch und Charcuterie führten zu einer gewissen Zurückhaltung im Konsum von Inlandware in einem Zeitpunkte intensiv arbeitender Produktion. Die Anpassungsfähigkeit dieses Zuchtzweiges an die Verhältnisse dürfte indessen in absehbarer Zeit wieder zu einer Besserung des Absatzes führen.

Der Bestand an prämiierten Widdern hat im Berichtsjahre eine Zunahme zu verzeichnen. Ein Bild über den Stand der Schafzucht ergibt sich indessen hieraus nicht, wie überhaupt landwirtschaftliche Betriebe mit bedeutender Schafhaltung im Kanton Bern wenige bestehen. Immerhin verfügt die bernische Landwirtschaft über einen Bestand an Zuchtschafen, der unter günstigen Absatzverhältnissen einer raschen Vermehrung fähig ist.

Bezüglich der Ergebnisse der Kleinviehschauen im Berichtsjahre wird auf den gedruckt vorliegenden Bericht der Kommission für Kleinviehzucht verwiesen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht.

1. Prämien für 240 Eber . . . . .
   » » 994 Sauen . . . . .
   » » 239 Ziegenböcke . .
   » » 1634 Ziegen . . . . .
   » » 163 Widder . . . . } Fr. 27,393. —
2. Schaukosten . . . . . » 5,172. 50
3. Druck- und Sekretariatskosten . . » 2,751. 20
4. Anerkennung von Ziegenböcken im Mai 1924 . . . . . » 212. 80
5. Beitrag an das schweizerische Zuchtbuchinspektorat für Kleinvieh pro 1924 . . . . . » 500. —
6. Beschaffung von Ohrmarken . . . » 430. 90
7. Beitrag an den XVII. interkantonallen Ziegenausstellungsmarkt in Thun vom 27. bis 29. August 1924 . . . » 800. —
8. Beitrag an den 8. schweizerischen Widder- und Zuchtschafmarkt in Burgdorf vom 13. und 14. September 1924 . . . . . » 300. —
9. Beitrag an den XI. interkantonalen Zuchtschweinemarkt in Burgdorf vom 6. und 7. September 1924 . . » 500. —
10. Kantonale Weidesubventionen für 3 in Genossenschaftsbesitz befindliche Ziegenweiden . . . . . » 575. —

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämien für 2 Eber und 1 Ziegenbock, prämiiert im Jahre 1922 . . . . . Fr. 55. —
   Eidgenössische Beiprämien für 493 Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiiert im Jahre 1923 . . . . . » 6,942. 50

2. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1923 für 950 weibliche Zuchtbuchtiere von 31 Ziegenhochzuchtgenossenschaften . . . . . Fr. 5,599. —
3. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1923 für 155 weibliche Zuchtbuchtiere von 6 Schweinehochzuchtgenossenschaften . . . . » 2,047. —
4. Subventionierung von 3 in Genossenschaftsbesitz befindlichen Ziegenweiden . . . . . » 575. —

Zur Verfügung des Kleinviehschaukredites pro 1924 stand ein Betrag an Prämienrückerstattungen und Bussen von Fr. 1625. 50, während der Eingang pro 1924 auf Rechnung des Prämienkredites von 1925 mit Fr. 1222. 15 vorgetragen wurde.

Anerkennung von Ziegenböcken. An solchen wurden zur öffentlichen Zuchtverwendung anerkannt:

1. Auf 11 Annahmeplätzen im Mai 1924 . 90 Böcke
2. Anlässlich der ordentlichen Herbstschauen . . . . . 86 »

Total 176 Stück

Die Verwendung nicht anerkannter Ziegenböcke zur öffentlichen Zucht führte zu 5 Anzeigen, aus welchen ein gesamter Busseingang von Fr. 112 resultierte.

IX. Tierseuchenpolizei.

1. Allgemeines.

Die Zahl der im Kanton Bern praktizierenden Tierärzte hat sich gegenüber dem Vorjahre nicht verändert. Diese beträgt 94. Von diesen amtieren 71 als Kreistierärzte und Kreistierarztstellvertreter und 11 als Stellvertreter eines Kreistierarztes.

Während des Berichtsjahres wurden vom Kantonstierarzt an weitere 5 Tierärzte die Bewilligung zur Vornahme von Schutz- und Heilimpfungen erteilt.

Mit Beschluss vom 8. Juli 1924 hat der Regierungsrat auf Zusehen hin seinen frühern Beschluss betreffend die bakteriologischen Untersuchungen in dem Sinne abgeändert, dass beim Auftreten von Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest nur noch dann Material zur bakteriologischen Untersuchung einzusenden ist, wenn der klinische Befund sowie das Ergebnis der Sektion keine einwandfreie Diagnose ergeben.

Am 11. November 1924 hat der Regierungsrat ferner seinen Beschluss vom 11. Januar 1916 betreffend den Kälberhandel auf Bahnhoframpen aufgehoben und durch neue Bestimmungen ersetzt. Dieser letztere Beschluss wurde vom Bundesrat am 29. Januar 1925 genehmigt.

Über den Geschäftsverkehr auf dem Bureau des Kantonstierarztes (ohne Bureau Viehhandel) geben folgende Zahlen Auskunft:

	Briefe	Pakete	Kreisschreiben
Eingänge	10,650	461	—
Ausgänge	10,303	682	8973

2. Fleisch- und Schlachtvieheinfuhr.

Im Berichtsjahr war neben dem Schlachthof Bern auch derjenige von St. Immer zeitweise für die Einfuhr von ausländischem Schlachtvieh geöffnet.

Wegen der Gefahr einer Seucheneinschleppung waren Deutschland, Dänemark, Österreich, Rumänien, Serbien, die Tchechoslovakei und Ungarn für kürzere oder längere Zeit für den Bezug von Lebendschlachtvieh gesperrt.

Mit Rücksicht auf den frühzeitigen Alpabtrieb und die geringe Emdernte haben wir im Monat September das eidgenössische Veterinäramt ersucht, die Schlachtvieheinfuhr nicht nur für den Kanton Bern, sondern für die ganze Schweiz erheblich einzuschränken.

Im Hinblick auf die Einsetzung einer eidgenössischen Kommission und die endgültige Erledigung der Einfuhrgesuche durch das eidgenössische Veterinäramt hat die kantonale Kommission für die Überwachung der Schlachtvieheinfuhr von ihrer frühern Bedeutung wesentlich verloren. Eine Sitzung dieser kantonalen Kommission fand daher im Berichtsjahre nicht statt.

Über den Umfang der Schlachtvieheinfuhr pro 1924 orientiert nachfolgende Tabelle:

Herkunftsland	Stiere	Ochsen	Schafe	Schweine	Total
Amerika (Süd u. Nord) .	—	2434	—	—	2434
Dänemark	479	1409	—	363	2251
Deutschland	—	74	1734	—	1808
Italien	—	42	449	—	491
Kärnten	—	—	1197	—	1197
Tschechoslovakei . . .	—	125	—	—	125
Ungarn	—	—	101	—	101
Total	479	4084	3481	363	8407
1923	4	1575	2392	2410	6381

Im Berichtsjahre haben 31 Firmen die Bewilligung zur Einfuhr von Fleischwaren aus dem Ausland nachgesucht. Als Hauptbezugsland kommt Italien in Betracht. In der Regel handelt es sich bei diesen Fleischwaren um Salami und Mortadella.

3. Nutzvieheinfuhr.

Für die Einfuhr von Pferden waren auch pro 1924 die beiden Verfügungen des eidgenössischen Veterinäramtes vom 10. Februar und 10. Juni 1923 massgebend.

Das eidgenössische Veterinäramt hat im Berichtsjahre an 32 bernische Gesuchsteller Bewilligungen zur Einfuhr von total 1137 Pferden (im Vorjahr 1282) erteilt. Die hauptsächlichsten Bezugsländer sind Frankreich, Schweden, Dänemark, Holland und Irland.

Auf unsere Empfehlung hin hat die gleiche Amtsstelle drei Bewilligungen zur Einfuhr von zusammen 19 Zuchtschweinen aus England erteilt. Aus dem Elsass sind durch zwei Landwirte 4 bzw. 5 Stück Rindvieh aus Erbgang in den Kanton Bern eingeführt worden.

4. Rauschbrand.

Im Berichtsjahre wurden insgesamt 50,206 Stück Rindvieh (1923: 47,184 Stück) gegen Rauschbrand geimpft, wovon 25,392 Stück mit Impfstoff Dr. Gräub und 24,814 Stück mit dem vom eidgenössischen Veterinäramt versuchsweise abgegebenen flüssigen, keimfreien Impfstoff.

Von den mit Gräubschem Impfstoff geimpften Tieren sind 24 Todesfälle oder 0,94 ‰ zu verzeichnen.

Von den mit dem vom eidgenössischen Veterinäramt abgegebenen Impfstoff geimpften Tieren sind 27 Stück oder 1,08 ‰ umgestanden. Totalverlust an geimpften Tieren mithin 51 Stück.

Die Zahl der nicht geimpften, infolge Rauschbrand umgestandenen Tiere beläuft sich dagegen auf 81 Stück. Diese Zahlen beweisen neuerdings die vorzügliche Schutzwirkung der Impfung, da zirka 4/5 sämtlicher in Betracht fallenden Tiere geimpft werden und nur etwa 1/5 ungeimpft bleibt.

Alle geimpften Tiere sind im Berichtsjahre mit Buchstaben «G» im linken Ohr gekennzeichnet worden.

Über die Zahl der geimpften Tiere, nach dem Wohnort der Besitzer geordnet, sowie über das Alter der Impflinge gibt nachfolgende Tabelle Auskunft:

Rauschbrandimpfung 1924.

	Total	Oberland	Emmental	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Geimpfte Tiere . . . . . (Nach dem Wohnort des Besitzers	50,206	27,040	2,806	7,775	2,631	3,290	6,664
(1923)	(47,184)	(25,021)	(2,571)	(7,945)	(2,654)	(3,151)	(5,842)

	unter 1 Jahr	1—2 Jahre	2—3 Jahre	3—4 Jahre	über 4 Jahre
Alter der 50,206 Impflinge	12,030	23,078	14,646	362	90
(1923)	(10,561)	(24,434)	(11,789)	(323)	(77)

Über die Gesamtzahl der im Berichtsjahre an Rauschbrand umgestandenen Tiere (geimpft und nicht geimpft) gibt nachfolgende Tabelle Auskunft:

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland . . .	89	2	3	94
Emmental . . .	2	—	—	2
Mittelland . . .	5	—	—	5
Oberaargau . .	1	—	—	1
Seeland . . .	1	—	—	1
Jura	34	—	—	34
Total	132	2	3	137

Diese Zahlen decken sich mit den Veröffentlichungen des eidgenössischen Seuchenbulletins. Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle dieses Berichtes aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die entschädigten Tiere.

5. Milzbrand.

Über die Zahl der Milzbrandfälle gibt die nachstehende Tabelle Auskunft. Wenn die Verluste im Berichtsjahre etwas kleiner sind, so ist das dem geringeren Verbrauch von Kraftfuttermitteln zu verdanken. Zirka 4/5 sämtlicher Milzbrandfälle treten während der Zeit der Winterfütterung auf. Noch immer scheinen Ölkuchen und Gerstenmehl die Hauptursache für die Erkrankung zu sein.

Auch in diesem Jahre sind infolge vorausgegangener Verletzung 3 Personen (1 Tierarzt und 2 Metzger) an Milzbrand erkrankt, welche dank der sofort vorgenommenen Heilimpfung gerettet werden konnten.

Milzbrandfälle pro 1924.

Landesteil	Pferde	Rinder	Schweine	Ziegen	Total
Oberland	—	9	—	—	9
Emmental . . .	1	12	—	—	13
Mittelland . . .	—	23	—	—	23
Oberaargau . . .	—	13	—	1	14
Seeland	—	14	2	—	16
Jura	4	14	—	—	18
	5	85	2	1	93

Diese Zahlen beziehen sich auf das amtliche Seuchenbulletin des eidgenössischen Veterinäramtes. Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle dieses Berichtes angeführten Ziffern beziehen sich dagegen nur auf die im Berichtsjahre entschädigten Tiere.

6. Maul- und Klauenseuche.

Keine Fälle.

7. Rinderpest.

Keine Fälle.

8. Lungenseuche.

Keine Fälle.

9. Rotz.

Keine Fälle. Die Untersuchung eines in Boncourt umgestandenen, rotzverdächtigen Pferdes fiel vollständig negativ aus.

10. Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest.

Die Zahl der infolge Rotlauf verseuchten *Schweinebestände* ist auf 919 angestiegen (1923: 488). Dabei handelt es sich fast ausnahmslos um *ungeimpfte Tiere*. Es ist in höchstem Grade bedauerlich, dass die Schweinebesitzer trotz unserer Empfehlung nicht ausgiebiger von der Schutzimpfung gegen Rotlauf Gebrauch machen. Dagegen ist die Zahl der infolge Schweineseuche und Schweinepest verseuchten *Bestände* auf 830 (1923: 873) zurückgegangen. Dieser Rückgang machte sich allerdings erst gegen das Ende des Berichtsjahres bemerkbar. Im übrigen gibt die Tabelle auf Seite 24 über das Auftreten der anzeigepflichtigen Schweinekrankheiten in den einzelnen Landesteilen nähern Aufschluss.

11. Wut.

Im Amtsbezirk Pruntrut sind 2 Fälle von Hundswut aufgetreten. Sofort wurden die nötigen Vorkehren getroffen.

Weiterhin sind 2 Wutverdachtsfälle aus den Amtsbezirken Neuenstadt und Münster gemeldet worden. Die Untersuchung ergab jedoch ein negatives Resultat.

12. Agalaktie der Schafe und Ziegen.

(Ansteckender Galt.)

Im Berichtsjahre wurden 196 (1923: 165) notgeschlachtete und umgestandene Ziegen nach Abzug von Fr. 1755. 75 Selbstverwertung mit Fr. 9429. 85 entschädigt. Der Reinerlös der durch die Landwirtschaftsdirektion in den Schlachthöfen Bern und Interlaken verwerteten Tiere beläuft sich auf Fr. 1353. 40. Der grösste Teil dieser Schadenfälle bezieht sich auf das Oberland. Die Krankheit ist im Gegensatz zu frühern Jahren weit häufiger, dafür allerdings meistens in einer sehr milden Form, aufgetreten. Dabei war die Erkrankung der Augen mit vorübergehender Erblindung vorherrschend. Die erkrankten Tiere erholten sich in der Regel merkwürdig rasch, so dass Notschlachtungen nur ausnahmsweise vorgenommen werden mussten.

13. Räude.

Im Berichtsjahre sind uns 3 Fälle von Räude gemeldet worden. Räudekrank waren 2 Pferde (wovon eines aus Dänemark eingeführt) und 2 Ziegen, von welchen eine notgeschlachtet werden musste. Dank der getroffenen Massnahmen konnte die Krankheit auf diese Fälle beschränkt werden.

14. Geflügelcholera.

Diese Krankheit ist in 4 Hühnerbeständen aufgetreten, wobei im ganzen 23 Stück eingingen.

15. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen.

Dem Bericht des kantonalen Faulbrutkommissärs entnehmen wir folgendes:

Die Zahl der *Faulbrutfälle* ist gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen. Immerhin gelangten noch 39 verseuchte Bienenstände zur Anzeige und Behandlung. Auffällig ist das überaus starke Auftreten der Sauerbrut (gutartige Faulbrut). Während in frühern Jahren diese Krankheitsform nur etwa 10 % aller Faulbrutfälle ausmachte, trat sie im Berichtsjahre in 21 Bienenständen auf. Die Hauptzentren der Faulbrut sind wie im vorigen Jahr das Lütschinental und das Oberemmental.

Die *Milbenkrankheit*, welche im vorigen Jahr zum erstenmal im Kantonsgebiet auftrat, hat im Berichtsjahr neue Opfer gefordert. Im Verlaufe des Sommers 1924 mussten 25 Bienenvölker vernichtet werden. Um diese Seuche auszurotten, müssen unbedingt sämtliche Völker, bei welchen sich Anzeichen der Milbenkrankheit vorfinden, vernichtet werden. Im Berichtsjahre fand in der Versuchsanstalt Liebefeld ein zweitägiger Mikroskopierkurs unter der Leitung von Herrn Dr. Morgenthaler statt. An diesem Kurs lernten die Bieneninspektoren die Handhabung des Mikroskopes sowie die Methoden zur Untersuchung der Bienen auf Milben- und Nosemakrankheiten kennen. Durch einen namhaften Beitrag des eidgenössischen Veterinäramtes ist es überdies möglich geworden, jedem Bieneninspektor ein Präpariermikroskop auszuhändigen.

Die Ausgaben zur Bekämpfung der Faulbrut betrugen für das Jahr 1924 Fr. 1314. 70, diejenigen zur Bekämpfung der Milbenkrankheit Fr. 1101. 40, wovon 50 % durch Bundesbeitrag gedeckt wurden. An die Kosten des Mikroskopierkurses ist ein Beitrag von Fr. 260 geleistet worden.

Auf Ende des Berichtsjahres ist Herr Leuenberger aus Gesundheitsrücksichten von seinem Amte als kantonaler Faulbrutkommissär zurückgetreten. Herr Leuenberger hat uns während einer langen Reihe von Jahren wertvolle Dienste geleistet, die wir ihm auch an dieser Stelle bestens verdanken möchten. An seine Stelle ist mit Amtsdauer bis 31. Dezember 1928 gewählt worden: Herr Dr. O. Morgenthaler, Bakteriolog an der schweizerischen Versuchsanstalt auf dem Liebefeld.

16. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Verrichtungen.

a. Kreistierärzte und Bahnhoftierärzte.

Die Tätigkeit der Kreistierärzte gibt auch in diesem Jahre zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

An Stelle des verstorbenen Kreistierarztes Eberhardt in Worb sind mit gegenseitiger Stellvertretung zu Kreistierärzten ernannt worden: Tierarzt Walter Lehmann in Worb für die Gemeinden Gysenstein und Worb und Tierarzt Dr. Adolf König in Münsingen für die Gemeinde Rubigen.

Die Aufsicht über die Bahnhöfe wurde in gleicher Weise wie bisher durchgeführt. Den Berichten der Bahnhoftierärzte ist zu entnehmen, dass eine gewissenhafte und regelmässige Kontrolle über die Reinigung und Desinfektion der Eisenbahnwagen, Transportkisten und Verladerampen unbedingt erforderlich ist. Auf unsere Veranlassung hat das eidgenössische Veterinäramt den Bahnverwaltungen Weisung erteilt, für die Durchführung einer gründlichen Reinigung und Desinfektion dieser Transportmittel besorgt zu sein. Im Bahnhof Thun ist im Berichtsjahre die neue Desinfektionsanlage dem Betrieb übergeben worden.

Zusammenstellung über konstatierte Schweinerotlauf-, Schweineseuche- und Schweinepestfälle pro 1924.

Amtsbezirke	Schweinerotlauf		Schweineseuche und Schweinepest	
	Ställe	eing. Tiere	Ställe	eing. Tiere
Oberhasli	9	9	10	33
Interlaken	33	37	20	30
Frutigen	26	43	12	27
Saanen	3	5	—	—
Ober-Simmenthal	2	3	9	12
Nieder-Simmenthal	6	6	16	37
Thun	35	52	49	71
Oberland	114	155	116	210
Signau	24	29	107	190
Trachselwald	46	59	34	62
Konolfingen	40	45	76	169
Emmental	110	133	217	421
Seftigen	79	104	45	186
Schwarzenburg	43	51	5	13
Bern	98	130	41	89
Fraubrunnen	36	56	40	86
Mittelland	256	341	131	374
Burgdorf	13	23	26	58
Aarwangen	76	100	57	75
Wangen	10	11	33	64
Oberaargau	99	134	116	197
Büren	17	17	10	7
Biel	8	11	16	44
Nidau	22	37	36	74
Aarberg	49	56	29	50
Erlach	27	33	26	69
Laupen	61	75	30	44
Seeland	184	229	147	288
Neuenstadt	3	3	15	31
Courtelary	19	19	22	87
Münster	43	113	34	54
Freibergen	3	8	14	27
Pruntrut	42	49	6	18
Delsberg	38	44	7	13
Laufen	8	11	5	21
Jura	156	247	103	251
Total pro 1924	919	1239	830	1741

b. Viehinspektoratswesen.

Das Kantonsgebiet war im Berichtsjahre in 1017 Viehinspektionskreise eingeteilt. Es amtieren 1017 Personen als Viehinspektor und 949 als Viehinspektorstellvertreter.

Im Frühjahr haben wir die eintägigen Viehinspektorenkurse zu Ende geführt. Im Jahre 1924 fanden noch 10 Kurse statt, und zwar 5 Kurse in Bern, 2 in Delsberg (deutsch und französisch), 2 in Langnau i. E. und 1 Kurs in Schwarzenburg. Der Unterricht an den deutschen Kursen wurde vom Kantonstierarzt und Direktionssekretär Gloor erteilt. Am französischen Kurs amtierten die HH. Tierarzt Bernard, Bouvier und Choffat als Kurslehrer.

Wie wir im letztjährigen Bericht ausgeführt haben, sind diese Viehinspektorenkurse im Einverständnis mit dem eidgenössischen Veterinäramt erstmals nur eintägig, d. h. als Wiederholungskurse im Sinne von Art. 31, 2. Alinea, der eidgenössischen VV zum BG betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen durchgeführt worden. Dies geschah deshalb, weil zu diesen Kursen nur solche Viehinspektoren und Stellvertreter aufgeboten wurden, welche seit längerer Zeit im Amte gestanden haben.

Im ganzen wurden 41 solcher Kurse abgehalten. Die Kosten dieser Kurse, an welche der Bund 50 % zurückerstattet, belaufen sich auf Fr. 995. 85.

c. Wasenpolizei.

Aus dem Bericht der städtischen Schlachthofverwaltung Bern entnehmen wir folgende interessante Angaben über den Betrieb der dortigen Kadaververwertungsanstalt:

Im Jahre 1924 wurden an 240 Betriebstagen in 273 Ladungen 135,873 kg Rohmaterial verarbeitet, bestehend aus:

83	Kadavern	von	Pferden	im	Gewichte	von	21,443 kg
22	»	»	Ochsen	»	»	»	8,400 »
19	»	»	Kühen	»	»	»	5,530 »
12	»	»	Rindern	»	»	»	2,270 »
27	»	»	Kälbern	»	»	»	815 »
1	»	»	Ziege	»	»	»	10 »
9	»	»	Schweinen	»	»	»	635 »
6	»	»	Hunden	»	»	»	280 »
1	»	»	Katze	»	»	»	4 »
			Geflügel	»	»	»	35 »
			Konserven	»	»	»	65 »
Kadaverteile vom Tierspital				»	»	»	10,477 »
Schlachthofkonfiskate u. Blut					»	»	85,117 »
Diverses							792 »
						Total	135,873 kg

Gewonnene Produkte: Industriefett 4220 kg = 3,1 % des verarbeiteten Rohmaterials; durchschnittlich 15,4 kg pro Ladung; Fleischfuttermehl 22,420 kg und Kadaverdüngermehl 12,210 kg, zusammen 34,630 kg = 25,4 % des verarbeiteten Rohmaterials; durchschnittlich 126,8 kg pro Ladung.

Tierseuchenkasse.

Im Berichtsjahre sind besondere Ereignisse nicht eingetreten. Entschädigung für Maul- und Klauenseuche musste nur in einem Verdachtsfall ausgerichtet werden. Der bernische Viehbestand blieb von dieser unheimlichen Seuche verschont, trotzdem sie in andern Kantonen immer wieder aufflackert und beunruhigt. — Der Rauschbrand geht andauernd zurück, die für die Schutzimpfung hergestellten Sera haben sich sehr gut bewährt. Die Zahl der wegen Milzbrand zur Entschädigung gekommenen Tiere hat etwas zugenommen; wir führen dies auf eine intensive Verwendung importierter Kraftfuttermittel im Winter 1923/24 zurück. Eine starke Zunahme verzeigten neuerdings die Schweineschadenfälle, besonders beim Rotlauf. Dabei muss fortgesetzt die Beobachtung gemacht werden, dass in Stallungen, wo der Rotlauf einmal aufgetreten ist, er immer wieder zum Ausbruch kommt. In solchen Fällen bietet nur eine anhaltende Schutzimpfung Aussicht auf erfolgreiche Bekämpfung. Die Schweineschadenfälle haben sich zum Sorgenkind der Tierseuchenkasse ausgewachsen. Anhaltende Zunahme in der Zahl der Fälle, häufiges Überschätzen der Tiere und in einzelnen Landesteilen, besonders im Jura, ganz ungenügende Verwertung, bilden in ihrer Gesamtheit ein Hindernis für die finanzielle Erstarkung der für einen ganz andern Zweck bestimmten Tierseuchenkasse. Die mit den hohen Schweinefleischpreisen in Erscheinung getretenen zahlreichen Gelegenheitsmäster und -züchter, die vielfach beim Ankauf der Tiere, bei deren Unterbringung und Haltung über zu wenig Sachkenntnisse verfügen, werden die hohe Zahl der Schadenfälle mitverschuldet haben. Endlich darf die Möglichkeit nicht ausser acht gelassen werden, dass in vereinzelten Fällen die Wirkungen einer Futtervergiftung mit einer ansteckenden Krankheit verwechselt werden, die Aussicht auf eine Entschädigung dürfte derartige Erscheinungen begünstigen.

Wenn auch im Zeitpunkte der Abfassung dieses Berichtes die Schweineschadenfälle eine merkliche Abnahme erfahren haben, so darf das nicht hindern, dass die Entschädigungspflicht für diese Tiergattung im Sinne der Herabsetzung einer Revision unterzogen wird. Wir behalten uns deshalb vor, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.

Das Ergebnis der Beitragspflicht der Tiereigentümer ist um Fr. 35,504. 52 besser als im Vorjahre. Dagegen ist der Ertrag der Viehgesundheitsscheine um Fr. 50,015. 60 zurückgegangen. Der Aktivsaldo oder das Vermögen der Kasse erreicht auf 31. Dezember 1924 den Betrag von 2 Millionen, so dass der Regierungsrat die zu leistenden Beiträge der Tierbesitzer reduzieren kann. Vom verwaltungstechnischen Standpunkte aus wäre es sehr zu begrüssen, wenn die Einnahmen der Kasse so gestaltet werden könnten, dass der Fonds sobald als möglich die zur Ausschaltung der Beitragspflicht notwendige Höhe erreicht. Wir sind deshalb der Auffassung, dass die vorzunehmende Reduktion sich nicht allzu stark auswirken darf, damit wenigstens in drei Jahren der Fonds den Betrag von 4 Millionen erreicht.

Rein zahlenmässig ergibt sich für das Jahr 1924 folgendes Ergebnis:

Einnahmen:

1. Aktivsaldo auf 1. Januar 1924				Fr. 1,260,157. 17
2. Zinse				» 58,559. 60
3. Bussenanteile (gestützt auf richterliche Urteile wegen Widerhandlung gegen viehseuchenpolizeiliche Verordnungen)				» 3,448. 25
4. Beiträge der Tiereigentümer für:				
37,624 Stück Pferde, Maultiere, Esel	à Fr. 1. —		Fr. 37,624. —	
67,354 » Rindvieh, bis 1 Jahr alt	à » 1. —		» 67,354. —	
225,955 » » über 1 » »	à » 2. —		» 451,910. —	
73,987 » Schweine bis 2 Monate alt	à » —. 20		» 14,797. 40	
151,434 » » über 2 » »	à » —. 50		» 75,717. —	
44,882 » Schafe und Ziegen	à » —. 20		» 8,976. 40	
601,236	Total Beitrag		Fr. 656,378. 80	
	abzüglich Zähl- und Inkassogebühr		» 32,789. 71	
	Verbleiben			» 623,589. 09
(Im Vorjahre wurden für 526,621 Tiere insgesamt Fr. 588,084. 57 vereinnahmt.)				
5. Erlös aus Viehgesundheitsscheinen				» 430,382. —
6. Kanzleigebühren für eingeführte Tiere				» 19,239. 90
7. Erlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden				» 1,718. 70
8. Beitrag des Bundes an die ausbezahltenEntschädigungen für Tierverlust, 40 % der kantonalen Leistungen				» 168,145. 22
9. Kosten der Viehgesundheitspolizei:				
a) Beitrag des Bundes an die Kosten für Sera und kreistierärztliche Verrichtungen			Fr. 81,373. 45	
b) Verschiedene Einnahmen			» 1,929. —	
				» 83,302. 45
10. Beiträge an Gemeinden, Rückerstattung eines zu Unrecht bezogenen Beitrages				» 2,423. 50
			Total Einnahmen	Fr. 2,650,965. 86

Ausgaben:

1. *Entschädigungen für Tierverlust.*		
a) Maul- und Klauenseuche: für 1 Stück Rindvieh (Seuchenverdacht)	Fr.	400. —
b) Rauschbrand: für 118 Stück Rindvieh, 9 Ziegen und 1 Schaf	»	68,353. 65
c) Milzbrand: für 6 Pferde, 87 Stück Rindvieh, 2 Schweine und 1 Ziege	»	103,821. 80
d) Schweinerotlauf: für 1099 Schweine	»	106,563. 75
e) Schweineseuche: für 758 Schweine	»	47,701. 35
f) Schweinepest: für 1193 Schweine	»	85,712. 35
g) Agalagtie: für 196 Ziegen	»	9,428. 85
h) Broncho-Pneumonie: für 1 Stück Rindvieh	»	125. —
	Fr.	422,106. 75
2. *Kosten der Viehgesundheitspolizei.*		
a) Kosten für Milzbrand- und Rauschbrandserum	Fr. 30,362. 50	
b) Kosten für Schweinerotlauf-, -pest und -seucheserum	» 77,070. 80	
c) Kosten der bakteriologischen Untersuchung umgestandener oder notgeschlachteter Tiere	» 15,755. 50	
d) Verschiedene Kosten der Viehgesundheitspolizei	» 51,082. 15	
		» 174,270. 95
Übertrag	Fr.	596,377. 70

Übertrag	Fr.	596,377. 70
3. Beiträge an Gemeinden, Restzahlungen	»	2,614. 95
4. Kosten der Viehgesundheitsscheine:		
a) Druck- und Speditionskosten . . . . . Fr. 14,527. 10		
b) Vergütung an Viehinspektoren für eingetragene Gesundheitsscheine . . » 5,864. 10		
	»	20,391. 20
5. Druck- und Bureaukosten	»	14,265. 20
Total Ausgaben	Fr.	633,649. 05

Bilanz:

Die Einnahmen belaufen sich auf	Fr.	2,650,965. 86
Die Ausgaben belaufen sich auf	»	633,649. 05
Aktivsaldo auf 1. Januar 1925	Fr.	2,017,316. 81
Derselbe betrug auf 1. Januar 1924	»	1,260,157. 17
Vermehrung	Fr.	757,159. 64

XII. Viehversicherung.

1. Organisation.

Im Berichtsjahre wurden die Viehversicherungskassen Unterseen und Saicourt gegründet. Weiterhin wurden auch noch zwei selbständige Ziegenversicherungskassen gegründet, nämlich: Erlenbach und Wimmis. Den beiden obgenannten Viehversicherungskassen, sowie der Ziegenversicherungskasse Erlenbach können die Kantons- und Bundesbeiträge pro 1924 noch ausgerichtet werden, da die Statuten dieser Kassen vor dem 1. Juni vom Regierungsrat genehmigt wurden. Dagegen wurden die Statuten der Ziegenversicherungskasse Wimmis erst im November eingereicht und vom Regierungsrat genehmigt. Die Kantons- und Bundesbeiträge werden dieser Kasse somit erstmals für das Jahr 1925 ausgerichtet.

In die Ziegenversicherungskasse Biel wurden die Ziegenbesitzer der Gemeinde Tüscherz-Alfermee aufgenommen. Der Amtsbezirk Büren ist auf gestelltes Gesuch hin zur Gründung von selbständigen Ziegenversicherungskassen in drei Versicherungskreise eingeteilt worden. Der I. Kreis umfasst die Gemeinden Pieterlen, Lengnau, Meinisberg sowie vom Amtsbezirk Nidau die Gemeinde Safnern. Der II. Kreis wird aus den Gemeinden Leuzigen, Arch, Rüti b. B., Büren und Oberwil b. B. gebildet. Zum III. Kreis gehören die Gemeinden Dotzigen, Diessbach b. B., Büetigen, Busswil b. B., Wengi sowie vom Amtsbezirk Fraubrunnen die Gemeinde Ruppoldsried. Ferner wurden für die Gründung einer selbständigen Ziegenversicherungskasse die Gemeinden Münsingen, Belpberg, Gerzensee, Nieder- und Oberwichtrach, Tägertschi und Gysenstein zu einem Versicherungskreis vereinigt. Bis Ende des Berichtsjahres ist allerdings noch keine dieser Kassen zustande gekommen.

2. Rekurse.

Im Berichtsjahre ist bei der Direktion der Landwirtschaft zuhanden des Regierungsrates ein einziger Rekurs eingereicht worden, welcher als unbegründet abgewiesen wurde. Dagegen ist eine grössere Anzahl von Streitigkeiten zwischen den Viehversicherungskassen und ihren Mitgliedern durch administrative Verfügungen unserseits erledigt worden.

3. Betriebsergebnisse der Kassen.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt Auskunft über den Versicherungsbestand, die Zahl und den Wert der entschädigten Tiere, sowie über die Einnahmen und Ausgaben der Kassen im Rechnungsjahr 1924 im Vergleich zum Vorjahre.

	1924	1923
Zahl der Viehversicherungskassen: nur für Grossvieh	301	293
für Grossvieh und Ziegen	43	49
Zahl der Ziegenversicherungskassen	9	5
Total	353	347
Zahl der Grossviehbesitzer	25,982	25,971
Zahl der Ziegenbesitzer	2,833	1,954
Total	28,815	27,925
Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom 20.—31. Mai:		
Grossvieh	187,111	183,601
Ziegen	5,893	4,879
Total	193,004	188,480

Einnahmen.

	1924 Fr. Rp.	1924 Fr. Rp.	1923 Fr. Rp.	1923 Fr. Rp.
Eintrittsgelder:				
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	43,944. 48		42,759. 97	
» » » Ziegen	860. 20		1,075. 45	
b) nach dem Schatzungswerte	4,644. 03	49,448. 71	4,071. 58	47,907. —
Jahresprämien:				
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	320,464. 08		311,205. 69	
» » » Ziegen	6,554. 78		4,614. 77	
b) nach dem Schatzungswerte	360,402. 84	687,421. 70	327,041. 59	642,862. 05
Nachschussprämien (4,4 % der Gesamtjahresprämien)		30,514. 44		16,925. 53
Verwertung der Tiere		2,406,738. 75		2,193,219. 83
Diverses (Bussen, Zinse, Schenkungen etc.)		49,373. 52		46,293. 55
Kantonsbeitrag für Rindvieh	299,947. —		294,248. 75	
» » Ziegen	4,125. 10	304,072. 10	3,415. 30	297,664. 05
Bundesbeitrag für Rindvieh.	272,449. 75		267,195. 75	
» » Ziegen.	2,946. 50	275,396. 25	2,439. 50	269,635. 25
Betriebsüberschuss vom Vorjahre		1,453,314. 58		1,372,062. 19
Totaleinnahmen		5,256,280. 05		4,886,569. 45

Ausgaben.

	1924		1923	
Entschädigte Tiere: Rindvieh.	4,745 Stück		5,424 Stück	
Ziegen.	369 »	5,114 Stück	294 »	5,718 Stück
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Schatzungswert des Rindviehs	4,311,869. —		3,961,423. —	
» der Ziegen	25,395. —	4,337,264. —	17,286. —	3,978,709. —
Durchschnittswert des Rindviehs	908. 72		730. 35	
» der Ziegen	68. 82		58. 30	
Verlustziffer auf Grundlage der Viehzählung Ende Mai: für Rindvieh	2,5 %		2,9 %	
» Ziegen	9,8 %		6,0 %	
Schadenvergütungen:				
a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehs (55,6 % der Schatzung)	2,398,983. 40		2,189,557. 58 (55,2 % d. Schtzg.)	
b) Zuschuss der Kassen in bar	1,080,047. 46		1,003,985. 61	
(80,6 % der Schatzung)		3,479,030. 86	(80,6 % d. Schtzg.)	3,193,543. 19
a) Erlös aus der Verwertung der Ziegen. (30,5 % der Schatzung)	7,755. 35		3,662. 15	
b) Zuschuss der Kassen in bar	11,626. 35		9,328. 50	
(76,3 % der Schatzung)		19,381. 70	(75,2 % d. Schtzg.)	12,990. 65
Verwaltungs- und Verwertungskosten (3,9 % der Einnahmen)		207,003. 82		226,721. 03
Totalausgaben		3,705,416. 38		3,433,254. 87

Bilanz.

	1924	1923
Total der Einnahmen.	Fr. 5,256,280. 05	Fr. 4,886,569. 45
Total der Ausgaben	» 3,705,416. 38	» 3,433,254. 87
Reines Vermögen (Betriebsfonds)	Fr. 1,550,863. 67	Fr. 1,453,314. 58

Betriebsfonds am 30. November 1924	Fr. 1,550,863. 67
Betriebsfonds am 30. November 1923	» 1,453,314. 58
Vermögensvermehrung	Fr. 97,549. 09

4. Aufgelöste Viehversicherungskassen.

Das Vermögen inklusive Zins der bis jetzt aufgelösten Viehversicherungskassen beträgt am 1. Januar 1925:

1. Peuchappatte, aufgelöst am 20. Oktober 1914	Fr.	677. 30
2. Oberlangenegg, aufgelöst am 6. Dezember 1914	»	212. 70
3. Wachseldorn, aufgelöst am 12. Februar 1915	»	902. 30
4. Châtillon, aufgelöst am 29. Dezember 1915	»	364. 70
5. Saignelégier, aufgelöst am 9. Januar 1916	»	34. 40
6. Soubey, aufgelöst am 10. Juni 1916	»	162. 75
7. Bémont, aufgelöst am 9. April 1919	»	22. 55
8. Noirmont, aufgelöst am 2. Juli 1919	»	583. 95
9. Goumois, aufgelöst am 7. Februar 1920	»	17. 45
10. Montfavergier, aufgelöst am 13. April 1920	»	199. 30
11. St. Brais, aufgelöst am 13. April 1920	»	2,343. 75
12. Court, aufgelöst am 6. Dezember 1920	»	2,354. 80
13. Moutier II. Kreis, Münsterberg, aufgelöst am 5. Juli 1921	»	5. —
14. Sigriswil II. Kreis, Gunten, aufgelöst am 5. Juli 1921	»	250. 35
15. Tramelan-dessus II. Kreis: Montagne, aufgelöst am 2. August 1921	»	1,109. 50
16. Muriaux, aufgelöst am 2. August 1921	»	1,187. 30
17. La Heutte, aufgelöst am 1. Juli 1922	»	186. 55
18. Les Epiquerez, aufgelöst am 20. Dezember 1922	»	131. 85
Total 18 Kassen	Fr.	10,746. 50

5. Versicherungsfonds.

Einnahmen:

Reines Vermögen am 1. Januar 1924		Fr. 517,251. 35
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse zu $4^3/_4$ %	Fr. 24,569. 45	

Ausgaben:

Beitrag pro 1923 an 342 subventionsberechtigte Viehversicherungs- und 5 Ziegenversicherungskassen	» 24,569. 45	
Reines Vermögen am 31. Dezember 1924		Fr. 517,251. 35

XII. Fleischschau.

1. Ernennung der Fleischschauer und ihrer Stellvertreter.

Die Zahl der Fleischschaukreise hat sich gegenüber dem Vorjahre um 14 vermehrt. Der Kanton Bern war auf Ende des Berichtsjahres in 594 Fleischschaukreise eingeteilt. In 108 Kreisen wird die Fleischschau durch Tierärzte besorgt, während in 486 Kreisen Laienfleischschauer tätig sind. In 103 Kreisen amtieren Tierärzte als Stellvertreter des Fleischschauers.

2. Instruktions- und Wiederholungskurse für Fleischschauer.

Im Berichtsjahre wurden im Schlachthof Bern zwei Einführungskurse und drei Wiederholungskurse abgehalten, und zwar:

1. Einführungskurs vom 3.—8. März
2. » » 24.—29. November
1. Wiederholungskurs vom 11.—12. Dezember
2. » » 17.—18. »
3. » » 29.—30. »

Der Unterricht an diesen Kursen wurde unter Oberaufsicht des Kantonstierarztes von den Herren Schlachthofverwalter Dr. Noyer und Schlachthoftierarzt Dr. Wagner erteilt.

Über die einzelnen Kurse ist kurz folgendes zu berichten:

a) Einführungskurse:

Der *erste Kurs* wurde von 28 Teilnehmern besucht, wovon 26 das Fähigkeitszeugnis erhalten haben.

Der *zweite Kurs* vereinigte 15 Teilnehmer, wovon 14 die Schlussprüfung mit Erfolg bestanden haben.

b) Wiederholungskurse:

Die drei Wiederholungskurse wurden von insgesamt 50 Teilnehmern besucht, welche dem Unterricht mit grossem Interesse und dem nötigen Verständnis folgten.

Die Gesamtkosten dieser 5 Kurse belaufen sich auf Fr. 4370. 70. An diese Kosten hat der Bund 50 %, d. h. Fr. 2185. 35 zurückerstattet.

3. Öffentliche Schlachthäuser und private Schlachtlokale.

Bewilligungen zum Bau und Betrieb öffentlicher Schlachthäuser sind im Berichtsjahre keine erteilt worden.

Zusammenstellung über die im Jahre 1924 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

A. Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus			Davon waren notgeschlachtet	Ergebnis der Fleischschau				Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen der Tuberkulose		
	dem eigenen Kanton	andern Kantonen	dem Ausland		Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Ungeniessbar	Einzelne Organe mussten beseitigt werden bei	örtliche	Euter	Ausgebreitete
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück			
Total 1924: 191,244	164,228	18,609	8407	6677	188,083	2699	462	15,999	5739	164	580
Total 1923: 191,166	168,089	16,695	6382	6913	187,710	2959	497	13,924	5959	170	668

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1924.

B. Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			TOTAL		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
		kg	kg		kg	kg		kg	kg
a) Kuhfleisch, Rindfleisch usw.									
Total 1924	2,516,873	2,505,742	11,131	35,381	35,381	—	2,552,254	2,541,123	11,131
Total 1923	2,366,760	2,356,573	10,187	31,289	31,289	—	2,398,049	2,387,862	10,187
b) Wurstwaren und andere Fleischwaren.									
Total 1924	660,513	659,566	947	258,843	258,387	456	919,356	917,953	1403
Total 1923	627,927	627,738	189	47,602	47,602	—	675,529	675,340	189
c) Geflügel, Fische, Wildbret, Krusten und Weichtiere usw.									
Total 1924	143,592	143,342	250	288,970	288,785	185	432,562	432,127	435
Total 1923	136,739	136,549	190	246,254	245,624	630	382,993	382,173	820
d) Konserven in Büchsen und andern Gefässen.									
Total 1924	44,662	44,607	55	24,783	24,783	—	69,445	69,390	55
Total 1923	38,238	38,238	—	19,869	19,845	24	58,107	58,083	24

Für 6 private Schlachtlokale wurde die Bau- und Einrichtungsbewilligung nachgesucht und teilweise unter einigen baulichen Vorbehalten erteilt.

Die Gemeinde Tramelan wurde angewiesen, die Abflussverhältnisse ihres Schlachthauses zu verbessern. Wir haben ihr hierfür eine Frist bis zum 31. Dezember 1924 eingeräumt. Der grössere Teil dieser Arbeiten ist ausgeführt. Der Rest derselben soll im laufenden Jahre bewerkstelligt werden.

4. Zubereitungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufslokale.

Bau- und Einrichtungsbewilligungen für neuerstellte Fleischverkaufslokale, meistens in Verbindung mit den sub. Ziff. 3 erwähnten Schlachtlokalen, wurden 15 erteilt.

Über die Inspektion der Schlacht- und Fleischverkaufslokale usw. lauten die eingelangten Berichte im grossen und ganzen durchaus befriedigend. Teilweise sind die letztjährig gerügten Mängel durch bauliche Verbesserungen behoben worden.

5. Tätigkeit der Fleischschauer.

Die nachfolgenden Zahlen geben Auskunft über die im Laufe des Jahres 1924 durch die Fleischschauer kontrollierten Schlachtungen und die Untersuchung des in die Gemeinden eingeführten frischen Fleisches.

Die Fleischschau ergab bei 6483 Tieren oder bei 3,39 % aller geschlachteten Tiere in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein von Tuberkulose. Es betrifft dies: 14,3 % der Stiere, 17,1 % der Ochsen, 18,4 % der Kühe, 8,1 % der Rinder, 0,5 % der Kälber, 0,1 % der Schafe, 0,8 % der Ziegen, 1,1 % der Schweine, 0,09 % der Pferde.

Bei 15,999 Tieren mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderung dem menschlichen Konsum entzogen werden, also bei 8,4 % der geschlachteten Tiere.

Aus dem Ausland wurden eingeführt: 479 Stiere, 4084 Ochsen, 3481 Schafe, 363 Schweine.

Fleischbegleitscheine wurden im Berichtsjahre total 101,600 und Fleischschauzeugnisse 18,400 ausgegeben.

In bezug auf die Amtsführung der Fleischschauer haben wir keine Bemerkungen anzubringen. Dieselbe war durchwegs befriedigend.

Wir konnten neuerdings wieder mit Befriedigung feststellen, dass die Fleischschau im Berichtsjahre ihren Zweck, die Gesundheit der Menschen zu schützen und minderwertiges Fleisch dem freien Verkehr zu entziehen, erfüllte.

6. Allgemeine Bestimmungen; Oberexpertisen; Bestrafungen.

Oberexpertisen, für welche die Direktion der Landwirtschaft den Obmann zu bezeichnen hatte, wurden zwei verlangt. In beiden Fällen wurde der erstinstanzliche Entscheid des Fleischschauers geschützt.

Im Jahre 1924 wurden folgende Bussen verhängt: 6 à Fr. 5, 10 à Fr. 10, 8 à Fr. 20, 3 à Fr. 30, 7 à Fr. 40, 3 à Fr. 50, 1 à Fr. 60, 2 à Fr. 100.

Wegen missbräuchlicher Verwendung von Fleischbegleitscheintalons und wegen mangelhaft und unrichtig ausgefüllten Scheinen haben wir auch im Berichtsjahre wieder eine Anzahl Metzger verwarnen müssen.

Wegen wiederholter Umgehung der Fleischschau ist gegen einen bernischen Metzger Strafanzeige eingereicht worden. Derselbe ist in der Folge vom Richter mit Fr. 300 bestraft worden (Urteilsfällung 1925).

XIII. Hufbeschlag.

Im Berichtsjahre wurden zwei Hufbeschlagskurse für Teilnehmer deutscher Zunge abgehalten, und zwar:

1. Kurs vom 3. März—12. April (20 Teilnehmer)
2. Kurs vom 22. April—31. Mai (20 Teilnehmer).

Sämtliche 40 Kursteilnehmer konnten patentiert werden.

Die Einnahmen und Ausgaben dieser zwei Kurse belaufen sich auf:

	Einnahmen	Ausgaben
1. Kurs	Fr. 3808. —	Fr. 8091. 80
2. Kurs	» 3801. —	» 7864. 25

An die subventionsberechtigten Ausgaben von Fr. 8467. 95 leistete der Bund einen Beitrag von 50 % = Fr. 4233. 95. Die daherigen Auslagen des Kantons vermindern sich somit auf Fr. 4113. 10 oder pro Kursteilnehmer auf Fr. 102. 82.

Die Kosten der im Jahre 1924 für die kantonale Hufbeschlagsschule angeschafften 8 Ambosse aus Stahlguss belaufen sich auf Fr. 3379. 10. Dieser Betrag reduziert sich jedoch infolge Übernahme der alten Ambosse durch die Lieferfirma auf Fr. 2359. 90.

An die Kosten der vom kantonalenbernischen Hufschmiedeverband durchgeführten zwei zweitägigen Vortragskurse mit praktischem und theoretischem Unterricht für die Hufschmiede des Jura hat der Regierungsrat einen einmaligen Beitrag von Fr. 150 bewilligt.

XIV. Viehhandel.

Das Viehhandelskonkordat, dessen Weiterentwicklung noch im Jahre 1923 von verschiedener Seite skeptisch beurteilt wurde, hat auch im Berichtsjahre an Boden gewonnen. Aus den drei Konkordatskantonen zu Anfang des Jahres 1923 sind es bis Ende 1924 deren zwölf geworden. Im Laufe des Jahres 1924 traten bei die Kantone Waadt, Schaffhausen und Genf, denen anfangs 1925 noch der Kanton Wallis folgte. Im Jahre 1925 wird sich der Beitritt der Kantone Zürich und Tessin entscheiden. Die Bedeutung des Konkordates erhellt daraus, dass es anfangs des Jahres 1925 von dem ungefähr 2,800,000 Stück betragenden Viehbestande der Schweiz bereits rund 1½ Millionen in sich vereinigte. Das Konkordat umfasst also jetzt schon mehr als 60 % des schweizerischen Viehbestandes. Vom Gesamtviehbestande der dem Konkordate angegliederten Kantone entfallen auf den Kanton Bern ungefähr 600,000 Stück, somit also 40 %. An die 4200 Patentinhaber des Konkordatsgebietes liefern die einzelnen Kantone (Genf und Wallis nicht mitgerechnet) folgende Kontingente: Aargau 12 %, Baselstadt 1 %, Baselland 2,5 %, Bern 37,5 %, Freiburg 15 %, Luzern 12 %, Schaffhausen 2 %, Solothurn 4,5 %, Waadt 13 %, Zug 0,5 %. Aus vorstehenden

Zahlen geht einerseits die Bedeutung des Konkordates als Vorläufer einer spätern eidgenössischen Regelung hervor, anderseits die Förderung, welche das Konkordat durch den frühzeitigen Beitritt des Kantons Bern erfuhr. Die eidgenössische Regelung des Viehhandels ist auf Widerstände gestossen und wurde verschoben. Sie ist auch weniger dringlich geworden, da durch die jetzige Entwicklung des Konkordates viele Schranken, welche für die Freizügigkeit des Händlers bestanden, gefallen sind. In zwei Konferenzen (22. Mai und 22. Dezember) berieten die Vertreter der Konkordatskantone über die weitere Ausgestaltung des Konkordates und dessen Bestimmungen, wobei den verschiedenen Anregungen des Kantons Bern Rechnung getragen wurde.

Wir beschränken uns darauf, mit kurzen Hinweisen anhand von Zahlen ein knappes Bild zu entwerfen. Zum Vergleiche werden in Klammern die entsprechenden Zahlen des Jahres 1923 beigefügt. Für das Jahr 1924 sind von 1551 (1418) im Kanton Bern wohnenden Händlern Patente gelöst worden sowie von 13 (48) Nichtkonkordatshändlern. Die Patentinhaber verteilen sich auf die einzelnen Bezirke in nachstehender Weise:

Aarberg 72, Aarwangen 74, Bern 94, Biel 19, Büren 33, Burgdorf 62, Courtelary 29, Delsberg 25, Erlach 45, Franches-Montagnes 17, Fraubrunnen 54, Frutigen 77, Interlaken 66, Konolfingen 116, Laufen 23, Laupen 43, Moutier 15, Neuenstadt 6, Nidau 20, Oberhasli 33, Pruntrut 33, Saanen 28, Schwarzenburg 56, Seftigen 96, Signau 88, Niedersimmental 68, Obersimmental 52, Thun 92, Trachselwald 63, Wangen 52.

Es ergab sich gegenüber dem Vorjahre ein Zuwachs von 98 Patenten, der durch den guten Geschäftsgang im Jahre 1923 veranlasst wurde. Da die Händlerschaft jedoch über zu starke Konkurrenzierung Klage führt, soll in Zukunft die Zahl der Patente etwas vermindert werden. Insbesondere werden «Gelegenheitshändler», welche das Patent nicht alle Jahre, sondern nur bei guten Konjunkturen lösen, das Patent nicht mehr erhalten. Der Rückgang der ausserkantonalen Patente erklärt sich aus dem Beitritte verschiedener Kantone zum Konkordate. Von den im ganzen 1564 Patenten hatten 91 (120) Gültigkeit für Pferde-, Gross- und Kleinviehhandel, 1135 (1019) für Gross- und Kleinviehhandel und 338 (327) nur für Kleinviehhandel. Prozentual ausgedrückt zählte der Kanton Bern somit 5,8 % (8,2) Pferdehändler, 72,6 % (69,5) Händler mit Gross- und Kleinvieh und 21,6 % (22,3) reine Kleinviehhändler. Die Zahl der Pferdehändler hat also um 29 abgenommen. Von diesen haben 15 das Patent überhaupt nicht gelöst, 14 das Grossviehhandelspatent. Von den Grossviehhändlern des Jahres 1923 lösten 11 pro 1924 nur noch das Kleinviehhandelspatent. Eine Abwanderung zu Kategorien, deren Patente billiger sind, ist somit festzustellen. Von den Patentinhabern des Jahres 1923 haben 194 das Patent pro 1924 nicht mehr gelöst, dafür aber kamen 292 neue Patentinhaber hinzu. Es ist also mit einem ziemlichen Prozentsatz von Händlern zu rechnen, die das Patent nicht regelmässig lösen. An Patentgebühren sind pro 1924 Fr. 164,585. 15 (160,721. 80) eingegangen. Die 1373 (1292) geleisteten Viehhandelskautionen erreichen den Betrag von Franken 2,872,500 (2,802,500). 635 (644) Kautionen im Gesamtbetrage von Franken 1,082,000 (1,120,000) wurden durch die Genossenschaft Schweizerischer Gross- und Kleinviehhändler in Bern geleistet, 481 (444) im Betrage von Fr. 900,000 (880,000) durch Banken und andere Geldinstitute, 300 (293) im Betrage von Fr. 633,500 (635,000) durch die Genossenschaft bernischer Gross- und Kleinviehhändler in Langenthal, 133 (79) im Betrage von Fr. 247,000 (158,000) durch Versicherungsgesellschaften und 7 (5) im Betrage von Fr. 10,000 (9,000) durch Sparhefte. Es zeigt sich somit eine vermehrte Tendenz zur Kautionsleistung durch Versicherungsgesellschaften. In obigen Zahlen sind 183 (173) Nebenkartenträger inbegriffen. Es wurden geleistet 266 Kautionen zu Fr. 1000, 942 zu Fr. 2000, 73 zu Fr. 2500, 76 zu Fr. 5000, 16 zu Fr. 10,000. Sämtliche Kautionen konnten, da Ansprüche nicht geltend gemacht wurden, auf 1. April 1925 freigegeben werden. Zwecks Vereinfachung des Geschäftsbetriebes wird in der Regel die Kautionsleistung durch Hinterlegung von Wertschriften, Sparheften abgelehnt und zu dem gleichen Zwecke wird für später in Aussicht genommen, nicht mehr jährlich zu erneuernde, sondern unbefristete Garantieverpflichtungen zu verlangen. In das Berichtsjahr fiel die Verrechnung der Umsatzgebühren pro 1923 für diejenigen Händler, deren Umsatz im 1. Halbjahr unter der umsatzgebührenpflichtigen Grenze geblieben war, ferner der Umsatzgebühren pro 2. Halbjahr 1923 derjenigen Patentinhaber, welche Umsatzgebühren für das 1. Halbjahr bereits entrichtet hatten. Auf Grund der bei sämtlichen Viehinspektoren und Schlachthofverwaltungen durchgeführten Erhebungen und der von den Händlern verlangten Selbsttaxation wurden von 908 Händlern Umsatzgebühren im Betrage von Fr. 58,780. 10 erhoben, während pro 1. Halbjahr von 379 Händlern Fr. 46,094. 20 eingingen (total Fr. 104,874. 30). Die erforderlichen Erhebungen verursachten einen Kostenaufwand von Fr. 4724. 85. Es verdient Erwähnung, dass 38 % der Händler überhaupt nicht mit Umsatzgebühren belastet wurden. Da die pro 1923 entrichteten Umsatzgebühren die Grundlage bilden für die vom Kanton Bern erstmalig eingeführte Pauschalregelung, lassen wir eine gekürzte Tabelle folgen:

	Höhe der Zahlungen	Anzahl der Zahlungen
Zwischen Fr.	1 — Fr. 50	553
» »	50 — » 100	167
» »	100 — » 200	98
» »	200 — » 300	35
» »	300 — » 400	17
» »	400 — » 500	3
» »	500 — » 1000	16
Über »	1000	19

Die Abrechnung über die einzelnen Kategorien ergibt, dass die 19 Händler der Kategorie über Fr. 1000 ungefähr Fr. 45,000 entrichteten, die 169 Händler der Kategorien 100 bis 1000 Fr. 35,000 und die 720 Händler der Kategorien 1—100 zirka Fr. 25,000. Die der Zahl nach die Hälfte bildende Händlerschaft mit geringerem Umsatz ist also nur mit 1/4 der Gebühren belastet.

Zur Vereinfachung des Geschäftsbetriebes werden vorerst keine Erhebungen mehr über die Umsätze der Händler durchgeführt und die Patentgebühren und Umsatzgebühren werden nicht mehr getrennt erhoben.

Es sind bereits für das Jahr 1925 mit den Händlern Pauschalgebühren vereinbart worden, in welchen die durchschnittlichen Umsatzgebühren bereits inbegriffen sind. Näheres über diese zweckmässige Vereinfachung findet sich im nächsten Verwaltungsbericht.

Der Geschäftsverkehr des Bureau Viehhandel verzeichnet ausser 6179 Zirkularen 3611 Briefausgänge und 79 Paketsendungen. Ausserdem wurde zirka 500 Viehhändlern mündlich Auskunft erteilt.

Bern, den 7. Mai 1925.

Der Direktor der Landwirtschaft:
Dr. **C. Moser.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 7. Juli 1925.

Test. Der Staatsschreiber i. V.: **Brechbühler.**